

# Kann man nichtzeitliche Verursachung verstehen?

Kausalitätstheoretische Anmerkungen zu Kants Freiheitsantinomie

*Geert Keil*

## 1. Einleitung

»Denn sind Erscheinungen Dinge an sich selbst, so ist Freiheit nicht zu retten« (B 564 / A 536). Diesem von Kant behaupteten Junktim zwischen Freiheitsrettung und transzendentalen Idealismus möchte ich in diesem Beitrag ein eigenes gegenüberstellen: Wenn Freiheit noumenale Kausalität erfordert, ist Freiheit nicht zu retten.

Die von Kant vorgeschlagene Auflösung der Freiheitsantinomie gehört zu denjenigen Theoriestücken, die auch für den transzendentalen Idealismus aufgeschlossene Philosophen schwer zu verteidigen finden. Dies gilt insbesondere für die Lehre von der nichtzeitlichen Verursachung. Nach dieser Doktrin hebt die »Causalität der Vernunft im intelligibelen Charakter [...] nicht zu einer gewissen Zeit an, um eine Wirkung hervorzubringen« (B 579 / A 551).

In diesem Beitrag wird nicht Kants Auflösung der Freiheitsantinomie im Mittelpunkt stehen, sondern die Frage, wie das Junktim zwischen Freiheitsrettung und transzendentalen Idealismus allererst motiviert ist. Ich werde zunächst (Abschnitt 2) eine Reihe von Gründen dafür anführen, dieses Junktim zu lösen. Kant konstruiert in der dritten Antinomie ein idiosynkratisches Vereinbarkeitsproblem, das auf angreifbaren kausalitätstheoretischen und metaphysischen Vorannahmen beruht. In den Abschnitten 3–5 versuche ich zu zeigen, dass die transzendental-idealistische Auflösung der Freiheitsantinomie nur nötig wird, weil Kant für Freiheit Erstverursachung fordert, die Gesetzesauffassung der Kausalität für einen analytischen Bestandteil des Kausalbegriffs hält, das Kausalprinzip mit dem Determinismusprinzip identifiziert und mit der Auszeichnung des Kausalprinzips als synthetischen Satz *a priori* zugleich den deterministischen Charakter des »Naturmechanismus« erwiesen zu haben glaubt. Danach (6–7) werde ich die Frage erörtern, ob die noumenale »Kausalität aus Freiheit« im Sinne von Akteurskausalität beziehungsweise Substanzkausalität rekonstruiert werden kann. Abschließend (8) werde ich tentative Überlegungen dazu anstellen, ob zumindest einige transzendental-idealistische Elemente eine alternative Rolle in der Freiheits- und Handlungstheorie spielen können.

## 2. Gründe, das Junktum zwischen Freiheit und transzendentelem Idealismus zu lösen

Ich möchte zunächst fünf Gründe dafür anführen, das von Kant hergestellte Junktum aufzulösen.

- (i) Kant konstruiert in der dritten Antinomie ein idiosynkratisches Vereinbarkeitsproblem.

Die Problemstellung der dritten Antinomie ist nicht in dem Sinn idiosynkratisch, dass sie keinerlei Verankerung in den Vorläuferdebatten der Schulmetaphysik hätte. Sie unterscheidet sich aber stark von dem, was Hume als das »reconciling project with regard to the question of liberty and necessity«<sup>1</sup> beschrieb und erst recht von dem, was heute als das Problem der Vereinbarkeit zwischen Willensfreiheit und Determinismus diskutiert wird. Diese Eigenwilligkeit ist am Wortlaut von Thesis und Antithesis noch nicht abzulesen, wohl aber aus den beiden Beweisen und den beiden Anmerkungen. Der Verteidiger der Thesis fordert für die transzendente Freiheit »einen ersten Anfang«, eine »Vollständigkeit der Reihe auf der Seite der von einander abstammenden Ursachen«, »d. i. eine *absolute Spontaneität* von Ursachen, eine Reihe von Erscheinungen, die nach Naturgesetzen läuft, *von selbst* anzufangen, mithin transzendente Freiheit, ohne welche selbst im Laufe der Natur die Reihenfolge der Erscheinungen auf der Seite der Ursachen niemals vollständig ist« (B 474 / A 446). Mit anderen Worten, er fordert für Freiheit Erstverursachung: etwas, was Ursache ist, seinerseits aber keine Ursache hat.

Diese Forderung bezeichnet eine innere Spannung, deren Herkunft Kant schon in der unbeschränkten Geltung des allgemeinen Kausalprinzips verortet. Die dritte Antinomie ist ja als eine der kosmologischen Antinomien von den Eigenheiten der menschlichen Freiheit unabhängig und wird für das Vereinbarkeitsproblem lediglich spezifiziert. Die »Nothwendigkeit eines ersten Anfangs der Reihe von Erscheinungen« muss nach Kant in jedem Falle »in so fern dargethan« werden, »als zur Beschaffenheit eines Ursprungs der Welt erforderlich ist« (B 476 / A 448). Die Forderung nach Erstverursachung ist also kosmologisch motiviert.

Das allgemeine Kausalprinzip heißt bei Kant in der kürzesten Formulierung: »Alles, was geschieht, hat seine Ursache« (B 13 / A 9). Die innere Spannung dieses Prinzips besteht darin, dass einerseits eine »Vollständigkeit der Reihe auf der Seite der von einander abstammenden Ursachen« (B 474 / A 446) gefordert wird, andererseits das erste Glied einer vermeintlich vollständigen Ursachenreihe wieder verursacht sein muss, denn dem Kausalprinzip zufolge hat *jedes* Ereignis eine Ursache.

Es werden also zwei miteinander unvereinbare Arten von Unbedingtheit gefordert, und diese Forderung ist antinomisch. In moderner Terminologie: Kein einzelnes Glied einer Kausalkette ist eine kausal hinreichende Bedingung, alle Glieder

<sup>1</sup> Hume: *Enquiry* VIII, Teil 1.

zugleich wären eine, sind aber wegen der unendlichen Fortsetzbarkeit der Reihe nicht gegeben. Dieses antinomisch konstruierte Kausalprinzip, das unverursachte Verursachung zugleich fordert wie ausschließt, wird in der Tat nicht durch das Freiheitsproblem erzeugt. Kant möchte in der dritten Antinomie grundsätzlich klären, »ob das Konzept einer unverursachten Ursache *überhaupt* widerspruchsfrei denkbar ist«. <sup>2</sup>

Mein unorigineller Einwand gegen diese Konstruktion ist, dass Erstverursachung eine von vornherein unvernünftige Bedingung sowohl für Freiheit als auch für Verursachtsein ist. Auch ein Verteidiger einer starken, inkompatibilistischen Freiheitsauffassung wäre deshalb schlecht beraten, sich auch nur die *Problemstellung* der dritten Antinomie mit ihrem antinomisch konstruierten Kausalprinzip zu eigen zu machen.

Ein kantischer Gegeneinwand könnte lauten, dass die Auflösung der Antinomie ja gerade die Einsicht enthält, dass das Erstverursachungsmodell *im Bereich der Erscheinungen* auf einer illegitimen Totalisierung einer Vernunftidee beruht, so dass es nach Klärung der dialektischen Situation keinen sachlichen Dissens zu meinem Einwand gebe. Doch, es bleiben sogar zwei Dissense: Erstens lässt sich das Erstverursachermodell auch ohne transzendentalen Idealismus kritisieren, nämlich mit Gründen, die auch Nichtidealisten verstehen und akzeptieren können. Zweitens hält Kant für die noumenale Kausalität am Erstverursachermodell fest, während es meines Erachtens auch dort unverständlich ist, und zwar aus kausalitätstheoretischen Gründen.

Das eben Gesagte lässt sich separat als zweiten Grund dafür formulieren, das Junktim zwischen transzendentalen Idealismus und Freiheitsrettung zu lösen:

(ii) Erstverursachung ist kausalitätstheoretisch unverständlich.

Erstverursachung scheint nicht mit dem zu vereinbaren zu sein, was wir sonst über Kausalität denken, und zwar weder mit dem Kausalbegriff, der unserer alltäglichen kausalen Urteilspraxis zugrunde liegt, noch mit dessen Elaborierung in den verschiedenen philosophischen Kausalitätstheorien. Die Philosophie der Gegenwart kennt etwa ein halbes Dutzend von Theorien oder Theorienfamilien der Kausalität: Regularitätstheorien, nomologische Theorien, probabilistische Theorien, Prozess- und Transfertheorien, kontrafaktische Theorien und interventionistische Theorien. Das Erstverursachungsmodell lässt sich, wenn ich recht sehe, in keine dieser Theorien plausibel integrieren. Keine dieser Theorien erfordert, dass man, um die Ursache eines gewöhnlichen Ereignisses anzugeben, geklärt haben muss, was zum Zeitpunkt des Urknalls geschah, oder dass man alternativ das Vermögen annehmen muss, »mitten im Lauf der Welt« (B 478 / A 450) eine neue Kausalreihe »schlechthin anzufangen« (B 474 / A 446).

Dem von Kant angenommenen Klärungsbedarf, also der Frage, wie sich der Begriff einer ersten Ursache widerspruchsfrei denken lasse, liegt ein eher krudes

<sup>2</sup> Bojanowski 2006, 13.

Verkettungsmodell der Kausalität zugrunde. Dass nach einer »vollständigen Reihe der von einander abstammenden Ursachen« (B 474 / A 446) gesucht wird, liegt nicht schon im Begriff einer vollständigen Bedingung oder im »Gesetz der Natur: daß ohne hinreichend *a priori* bestimmte Ursache nichts geschehe« (ebd.), sondern in der *Art* der gesuchten Vollständigkeit. Nach Kant gilt allgemein »der Satz, daß zu allem Bedingten ein schlechthin Unbedingtes müsse gegeben seyn« (XX, 290), wobei er das Unbedingte als »die Totalität aller Bedingungen« versteht (XX, 326). Im dynamischen Fall ist diese Totalität die der »vollständigen Reihe der voneinander abstammenden Ursachen«. Es ist instruktiv, dieses Verkettungsmodell mit neueren Bedingungsanalysen der Kausalität zu vergleichen, in denen nach »hinreichenden« Bedingungen für das Eintreten einer Wirkung gesucht wird. In Mackies ingenieür INUS-Analyse werden Ursachen als Kombinationen von notwendigen und hinreichenden Bedingungen definiert: Eine Ursache ist ein nicht hinreichender, aber notwendiger Teil eines Bedingungskomplexes, der insgesamt hinreichend, aber nicht notwendig ist.<sup>3</sup> Kürzer: Eine Ursache ist ein notwendiges Element, das eine Menge von Bedingungen zu einer hinreichenden komplettiert.

Wird nun ein Ereignis *E* als Ursache im Sinne einer INUS-Bedingung ausgezeichnet, so wird damit nicht bestritten, dass zuvor etwas anderes geschehen musste, damit *E* eintreten konnte. In einem gewöhnlichen singulären Kausalurteil wird überhaupt nichts darüber behauptet, wie *E* in die Welt gekommen ist. Freilich wird man annehmen, dass es dabei mit rechten Dingen zugegangen ist, aber diese Annahme gehört nicht zu den Wahrheitsbedingungen des Kausalurteils. Wird ein singulärer Kausalsatz wie »Die Todesursache war eine Vergiftung« für wahr gehalten, so ist die kausale Vorgeschichte der Vergiftung in der Beschreibung des verursachenden Ereignisses allenfalls in dem Sinn »aufgehoben«, dass sie pragmatisch impliziert oder präsupponiert ist. Das Gift musste produziert und dem Opfer verabreicht werden, der Täter musste geboren werden, passend sozialisiert werden, ein Motiv ausbilden *et cetera*, aber nichts davon macht es falsch, dass das verursachende Ereignis des Vergiftens als INUS-Bedingung eine Bedingungsmenge zu einer kausal hinreichenden komplettiert hat. Das Hinreichen wird nicht wie im Verkettungsmodell durch eine vollständige Reihe vorausgehender Kettenglieder gewährleistet, sondern durch einen Zusammenhang, den ein allquantifizierter Konditionalsatz ausdrückt: Immer wenn unter bestimmten Randbedingungen eine Verabreichung von Gift stattfindet, ist sie tödlich. Ein INUS-Bedingungskomplex ist in dem Sinn hinreichend, dass für das Eintreten der Wirkung keine weiteren Bedingungen mehr erfüllt werden müssen, er ist aber nicht »unbedingt« in Kants Sinn einer unverursachten Erstursache, die eine Reihe von Bedingungen zu einer »vollständigen« abschliesse.

Ob sich kausal hinreichende Bedingungskomplexe überhaupt spezifizieren lassen, ist freilich umstritten. Im Extremfall wird das kausale Hinreichen wie bei Laplace allein durch einen Momentanzustand des gesamten Universums und die Synthese aller Bewegungsgesetze gewährleistet. Auch im laplaceschen Determinis-

<sup>3</sup> Vgl. Mackie 1965, 245.

mus ist aber die Vollständigkeit eines kausal hinreichenden Bedingungskomplexes eine synchrone, keine diachrone.

Meine obige Formulierung, dass schon die Idee der Erstverursachung »kausalitätstheoretisch unverständlich« sei, mag zu stark sein. Das Erstverursachermodell scheint vor allem kausalitätstheoretisch *unnötig* zu sein, insofern das Hinreichen einer Kausalbedingung auch außerhalb des Verkettungsmodells expliziert werden kann. Kausalitätstheoretisch unverständlich ist erst Kants positive Ausarbeitung des Modells einer außerzeitlichen Erstverursachung.

(iii) Erstverursachung ist freiheitstheoretisch unnötig.

In der jüngeren Willensfreiheitsdebatte werden zwei Modelle der libertarisch aufgefassten Freiheit<sup>4</sup> unterschieden: das Modell des So-oder-Anderskönnens in gegebenen Umständen und das Ursprungsmodell, demzufolge Akteure erste Quellen ihrer Handlungen sind. Diejenigen Inkompatibilisten, die ihre Position auf das Ursprungsmodell gründen statt auf das Anderskönnen, nennt man *source incompatibilists*. Manche Kritiker libertarischer Freiheitsauffassungen definieren den Libertarismus sogar über das Ursprungsmodell und dessen unerfüllbare Ansprüche.

Außer Frage steht, dass das Anderskönnen leichter zu verstehen und zu verteidigen ist als das Ursprungsmodell. Das Anderskönnen erfordert, sofern es nicht von vornherein kontrakausal aufgefasst wird, eine indeterministisch konzipierte Ereigniskausalität, aber immerhin keinen ersten Beweger. Außer Frage steht auch, dass Kant das Anderskönnen gern vertreten und zur Freiheitsrettung eingesetzt hätte. Da er aber die »Freiheit, nach welcher die Handlung sowohl als ihr Gegenteil in dem Augenblicke des Geschehens in der Gewalt des Subjekts sein muß« (VI, 49 f.), für mit dem Determinismus unvereinbar und den Determinismus für wahr hielt, musste er sich dies versagen. Im Reich der Erscheinungen behält der Inkompatibilismus das letzte Wort: Wie das Anderskönnen »mit dem *Prädeterminism*, nach welchem willkürliche Handlungen ihre bestimmenden Gründe in der *vorhergehenden* Zeit haben [...], zusammen bestehen könne: das ist's, was man einsehen will, und nie einsehen wird« (ebd.). – Falls gezeigt werden könnte, dass das libertarische So-oder-Anderskönnen durchaus in die empirische Welt passt, entfiel der Hauptgrund dafür, die Freiheitsrettung auf das Ursprungsmodell zu gründen.<sup>5</sup>

<sup>4</sup> »Libertarisch« oder »libertarianisch« nennt man diejenige Freiheitsauffassung, nach der (a) die Freiheit mit dem Determinismus unvereinbar ist (Inkompatibilismus) und (b) die Freiheit wirklich und der Determinismus falsch ist.

<sup>5</sup> Für eine libertarische Freiheitskonzeption, die mit den Naturgesetzen verträglich ist und die auf Erstverursachung sowie auf Akteurskausalität verzichtet, habe ich argumentiert in Keil 2007, bes. 81–153.

- (iv) Unbedingte moralische Pflichten kann es auch ohne transzendente Freiheit geben.

Mit der transzendentalen Freiheit, also der Fähigkeit, eine Reihe von Begebenheiten von selbst anzufangen, steht und fällt nach Kant auch die praktische Freiheit. Er ist der Auffassung, dass ein Freiheitsbegriff, der auf Erstverursachung von vornherein verzichtet, zu schwach ist, um die Rolle zu erfüllen, die der Freiheit für die Moral zukommt.

Diese Abhängigkeit versteht sich nicht von selbst. Stellen wir einmal zusammen, welche Fähigkeiten ein moralisches Wesen nach Kant besitzen muss: Es muss fähig sein, die kategorische Geltung des Sittengesetzes zu erkennen, entsprechende verallgemeinerungsfähige Maximen zu bilden, sie sich anzueignen und danach zu handeln. Dafür ist im Konfliktfall eine »Hintansetzung aller Begierden und sinnlichen Anreizungen« (IV, 457) erforderlich. Ungünstig sozialisierte und disponierte Menschen, die bislang »noch so böse gewesen« (VI, 41) sind und das Sittengesetz fälschlich anderen Triebfedern untergeordnet haben, müssen fähig sein, sich in Sekundenschnelle und aus eigener Kraft »zu bessern« (VI, 41), indem sie die falsche Unterordnung der guten Maxime unter die böse »durch eine einzige unwandelbare Entschließung« (VI, 47 f.) umkehren.

Das ist viel verlangt. Gegen die letztere Forderung wenden Psychotherapeuten und Bewährungshelfer ein, dass sie über Menschenkraft gehe. Gegen die gesamte Konstruktion wenden Vertreter nichtkantischer Moraltheorien ein, dass für eine wohlverstandene Zuschreibung moralischer Verantwortlichkeit weniger anspruchsvolle Vermögen genügen. Diese Einwände mache ich mir nicht zu eigen. Dass kompatibilistische Standardrechtfertigungen der moralischen Verantwortlichkeit und der Handlungszurechnung nicht die von Kant angesetzten Vermögen erfordern, ist unkontrovers und für mein Klärungsziel irrelevant. In der Sache sehen sich schwächere Moral- und Freiheitsbegriffe der Aufgabe gegenüber, das ›Sollen impliziert Können‹-Argument zu entkräften. Nach Kant ist es selbst für denjenigen, der bisher »noch so böse gewesen« ist, »nicht allein seine Pflicht gewesen, besser zu sein; sondern es ist *jetzt* noch seine Pflicht, sich zu bessern: er muß es also auch können« (VI, 41). »Denn wenn das moralische Gesetz gebietet, wir *sollen* jetzt bessere Menschen sein: so folgt unumgänglich, wir müssen es auch *können*« (VI, 50).

Da die meisten Kompatibilisten in Kontakt mit unserer tatsächlichen moralischen Zurechnungs- und Urteilspraxis bleiben möchten, vermeiden sie es, das Prinzip ›Sollen impliziert Können‹ rundheraus zu leugnen. Es bleibt ihnen deshalb nur, ihm eine determinismusverträgliche Interpretation zu geben. Dies geschieht mithilfe der sogenannten konditionalen Analyse des Könnens, der zufolge ›Er hätte anders handeln können‹<sup>6</sup> nichts anderes bedeutet als ›Er hätte anders gehandelt, wenn er sich dazu entschieden hätte‹. ›Können‹ werde unter anderem im Sinn von ›fähig sein‹ gebraucht, und dieser Sinn sei der freiheitsrelevante. Es komme allein

<sup>6</sup> Vgl. Moore 1912, 102–115. Der Grundgedanke der konditionalen Analyse des Könnens findet sich schon bei Augustinus, später dann bei Hobbes, Leibniz, im britischen Empirismus und bei Schopenhauer.

darauf an, ob anders zu handeln allgemein im Bereich der Fähigkeiten der Person lag. Wenn jemand, dem ein Fehlverhalten vorgeworfen wird, zurückfragt, ob er überhaupt anders hätte handeln können, darf man ihm aus kompatibilistischer Sicht also antworten: Ja, denn anders zu handeln lag im Bereich deiner Fähigkeiten. Anderes hat es leider unmöglich gemacht, dass du anders handelst, nämlich die Naturgesetze gemeinsam mit den gegebenen Bedingungen. Es war naturgesetzlich unmöglich, dass du anders handelst, doch da es in einem anderen Sinn von ›können‹ möglich war, warst du verantwortlich und wirst bestraft. – Würde nicht ein jeder, der nicht über Kompatibilismus in Büchern gelesen hätte, diese Antwort für einen schlechten Scherz halten? Sollen impliziert nicht *irgendein* Können. Wenn jemand hätte anders handeln sollen, als er tatsächlich gehandelt hat, hätte anders zu handeln in der gegebenen Situation nicht naturgesetzlich unmöglich sein dürfen. Insofern enthält unsere Praxis des moralischen Aufforderns und Tadelns ein starkes *Prima-facie*-Argument für den Inkompatibilismus.

Ich akzeptiere im Folgenden den anspruchsvollen kantischen Moralbegriff und die dafür erforderlichen Vermögen, eingeschlossen das libertarische Anderskönnen unter gegebenen Bedingungen, das die konditionale Analyse des Könnens nicht einfängt. Es bleibt die Frage, ob diese Vermögen auch transzendental-idealistisch konzipierte Ersturheberschaft erfordern, also das Ursprungsmodell der libertarischen Freiheit. Wenn man zeigen könnte, dass das Modell des So-oder-Anderskönnens für einen wünschenswert starken Moralbegriff genügt, entfielen neben dem kausalitätstheoretischen auch das freiheitstheoretische Hauptmotiv für Kants Junktim zwischen Freiheitsrettung und transzendentalen Idealismus.

Ich fasse den vierten Grund für die Lösung des Junktims zusammen: Moral setzt Freiheit voraus, kantische Moral setzt starke Freiheit voraus, nämlich ein So-oder-Anderskönnen unter gegebenen Bedingungen. Ob sie damit auch eine noumenale ›Kausalität durch Freiheit‹ im Sinne des transzendentalen Idealismus voraussetzt, ist eine andere Frage.

- (v) Das Problem der Vereinbarkeit der Freiheit mit dem Determinismus muss nicht aufgelöst werden, weil für die Determinismusannahme eine Rechtfertigung fehlt.

Dieser fünfte Grund, das Junktim zwischen Freiheitsrettung und transzendentalen Idealismus zu lösen, zielt ins Herz der Freiheitsantinomie, denn ihrem Wortlaut zufolge ist es ja die deterministisch aufgefasste ›Kausalität nach Gesetzen der Natur‹, die der Freiheitsannahme entgegen steht und aus Kants Sicht die transzendental-idealistische Auflösung nötig macht. Sollten wir hingegen nicht in einer deterministischen Welt leben, stehen der Freiheit zwar metaphysische Doktrinen entgegen, aber nicht etwas, was in unserer Welt der Fall ist.

Unter ›Determinismus‹ verstehe ich die naturphilosophische oder metaphysische Auffassung, dass Naturgesetze gemeinsam mit singulären Bedingungen den Weltlauf alternativlos festlegen, so dass es zu jedem Zeitpunkt genau eine mögliche Zukunft gibt. In der Standardversion des *laplaceschen* Determinismus spielt die

Rolle der singulären Bedingungen ein Gesamtzustand des Universums, die Rolle der Naturgesetze eine Synthese aller Bewegungsgesetze.<sup>7</sup> Ob sich anstelle dieser Determinanten auch andere einsetzen lassen, zum Beispiel der Inbegriff der aristotelischen Naturen der Dinge und andere Arten von Naturgesetzen, ist umstritten und bedarf der Klärung.

Kant spricht gelegentlich vom »Prädeterminismus« und versteht darunter das Prinzip, dass »willkürliche Handlungen als Begebenheiten ihre bestimmende Gründe *in der vorhergehenden Zeit* haben« (VI, 49). Da man das, wovon Kant den Prädeterminismus an diesen Stellen absetzt – nämlich die nichtzeitliche Bestimmung eines Willens durch vernünftige Gründe – in der Regel nicht »Determinismus« nennt, übernehme ich Kants Wortgebrauch nicht. Was Kant »Prädeterminismus« nennt, firmiert sonst unter »Determinismus«. An anderen Stellen nennt Kant den Determinismus auch den »Mechanismus der Natur«.<sup>8</sup>

Dass Kant der Sache nach den laplaceschen Determinismus vertreten und ihn auf die Ätiologie menschlicher Handlungen angewandt hat, kommt besonders deutlich in der Bemerkung zum Ausdruck, man könne bei vollständiger Kenntnis der Motive und weiterer Randbedingungen das zukünftige Verhalten eines Menschen »wie eine Mond- oder Sonnenfinsternis« ausrechnen.<sup>9</sup> Alle Interpreten, die in Abrede stellen, dass Kant den Determinismus für wahr hielt, haben die Gretchenfrage zu beantworten, wie sie es mit der Sonnenfinsternis-Stelle halten. Kant spezifiziert an dieser Stelle den universalen zu einem *psychologischen* Determinismus. Ob dieser zu seinen anderen handlungs- und freiheitstheoretischen Auffassungen passt, ist mit Recht umstritten.<sup>10</sup> An anderen Stellen bleibt der Determinismus unspezifiziert, umfasst aber ausdrücklich »Handlungen als Erscheinungen«, die »durch und durch

<sup>7</sup> Vgl. Laplace: *Philosophischer Versuch*, 2.

<sup>8</sup> »[Man kann] alle Notwendigkeit der Begebenheiten in der Zeit nach dem Naturgesetze der Kausalität den *Mechanismus* der Natur nennen [...].« (V, 97)

<sup>9</sup> »Man kann also einräumen, daß, wenn es für uns möglich wäre, in eines Menschen Denkungsart [...] so tiefe Einsicht zu haben, daß jede, auch die mindeste Triebfeder dazu uns bekannt würde, imgleichen alle auf diese wirkende äußere Veranlassungen, man eines Menschen Verhalten auf die Zukunft mit Gewißheit, so wie eine Mond- oder Sonnenfinsternis, ausrechnen könnte [...].« (V, 99; ähnlich B 577 f. / A 549 f.)

<sup>10</sup> Nach Allison ist der psychologische Determinismus mit Kants Freiheitslehre unvereinbar, weil er der »Inkorporationsthese« widerspricht, derzufolge die Triebfedern, die ein Mensch in sich vorfindet, nur wirksam werden, wenn er sie in seine *Maxime* aufnimmt und sich so selbst zum Handeln bestimmt (vgl. Allison 1990, 39, 40, 52, 55, 65 und 241). Westphal argumentiert etwas vorsichtiger als Allison, dass wir nach Kant zumindest nicht *wissen* können, ob der psychologische Determinismus wahr ist (vgl. Westphal 2004, 229–243). Der klarste Textbeleg für die freiheitstheoretische Relevanz der Inkorporationsthese ist dieser Passus aus der Religionsschrift: »die Freiheit der Willkür ist von der ganz eigenthümlichen Beschaffenheit, daß sie durch keine Triebfeder zu einer Handlung bestimmt werden kann, als nur sofern der Mensch sie in seine *Maxime* aufgenommen hat (es sich zur allgemeinen Regel gemacht hat, nach der er sich verhalten will); so allein kann eine Triebfeder, welche



mit anderen Erscheinungen nach beständigen Naturgesetzen im Zusammenhange« stehen und »Glieder einer einzigen Reihe der Naturordnung« sind (B 567 / A 539).

In Anbetracht der zentralen Rolle, die der Determinismusannahme für Kants Kausalitätsauffassung und für die Freiheitsantinomie zukommt, ist es verwunderlich, wie wenig argumentativen Aufwand Kant für deren Begründung betreibt. Offenbar hat er das Determinismusprinzip mit dem allgemeinen Kausalprinzip identifiziert. Dies geschieht nach meiner Interpretation, weil Kant stillschweigend ein zusätzliches kausalitätstheoretisches Prinzip annimmt, das er für einen analytischen Bestandteil des Begriffs einer Ursache hält. Sehen wir uns die Zusammenhänge etwas genauer an.<sup>11</sup>

### 3. Kausalität, Determinismus und der nomologische Charakter der Kausalität

Als Gründe, auf die sich die Annahme des universalen Determinismus stützen könnte, kommen in Frage:

- (i) Der Determinismus ist ein empirisches Faktum.
- (ii) Kant hat ihn bewiesen.
- (iii) Er ist ein synthetischer Satz *a priori*.
- (iv) Er ist Bedingung der Möglichkeit der Erfahrung.
- (v) Er ist eine regulative Idee, die aller Naturforschung zugrunde liegt.

Dies sind fünf mögliche Gründe, die einander zum Teil überlappen und die, wenn ich recht sehe, die von Kant überhaupt erwogenen Gesichtspunkte erschöpfen.

Der erste Grund kommt nicht ernsthaft in Betracht. Ein synthetischer Satz über die Totalität des Weltgeschehens ist kein Gegenstand der Erfahrung. Eine Analyse der logischen Form der Determinismusthese kommt zum selben Ergebnis: Die Determinismusthese hat die Form einer kombinierten All- und Existenzbehauptung (›Zu jedem Ereignis gibt es eine deterministische Ursache« oder ›Alles, was geschieht, ist deterministisch verursacht«). Aussagen dieser Form lassen sich empirisch, also durch Beobachtung und Experiment, weder verifizieren noch falsifizieren.<sup>12</sup> Zum einen könnte jede vermeintliche Bestätigung noch unentdeckte Falsifikationsinstanzen haben, zum anderen könnte jede vermeintliche Falsifikationsinstanz eine deterministische Ursache haben, die wir noch nicht gefunden haben. Aus Kants Sicht impliziert schon der Notwendigkeitscharakter der Determinismusthese, dass sie nicht aus der Erfahrung stammen kann.<sup>13</sup>

sie auch sei, mit der absoluten Spontaneität der Willkür (der Freiheit) zusammen bestehen« (VI, 23f.).

<sup>11</sup> In den folgenden Abschnitten 3–6 rekapituliere und präzisiere ich Überlegungen aus Keil 2000, 329–358 und Keil 2001a, 562–571.

<sup>12</sup> Vgl. Stegmüller 1970, 170.

<sup>13</sup> »[Es ist] notwendig, daß alles, was geschieht, nach Naturgesetzen unausbleiblich be-

Ein empirischer Nachweis scheidet also aus. Was die Gründe (ii)–(v) betrifft, so möchte ich zur Abkürzung der Diskussion den blinden Fleck benennen, den sie gemeinsam haben: Sie gelten ausnahmslos für das Kausalprinzip, nicht für das Determinismusprinzip. Auf Besonderheiten der Gründe (iv) und (v) gehe ich unten im Abschnitt 5 ein.

Das allgemeine Kausalprinzip lautet in Kants Formulierung:

KP »Alles, was geschieht, hat seine Ursache.« (B 13 / A 9)

Hier ist eine kleine Komplikation zu beachten, weil Kant von dieser allgemeinen Fassung des Kausalprinzips in den *Metaphysischen Anfangsgründen der Naturwissenschaft* noch eine metaphysische Fassung unterscheidet, die das Prinzip auf »äußere« Ursachen physischer Ereignisse einschränkt.<sup>14</sup> Das letztere Prinzip meint er in den *Anfangsgründen* bewiesen zu haben. Für beide Prinzipien gilt aber, dass Kant Verursachtsein nicht von deterministischem Verursachtsein unterschieden hat. Für beide gilt auch die logische Eigenart kombinierter All- und Existenzaussagen, die eine empirische Überprüfung unmöglich macht.

Dem Prinzip KP gibt Kant eine bestimmte kausalitätstheoretische Interpretation, die er als alternativlos ansieht und die es mit dem Determinismusprinzip äquivalent macht. Um diese Interpretation explizit zu machen, müssen wir das fehlende Zwischenstück interpolieren. Es handelt sich um die Annahme, die bei Davidson als das »Prinzip vom nomologischen Charakter der Kausalität« firmiert:

PNK<sub>Davidson</sub> Zwei Einzelereignisse sind Ursache und Wirkung voneinander, wenn sie unter irgendeiner Beschreibung ein ausnahmsloses Naturgesetz instantiieren.<sup>15</sup>

stimmt sei, und diese Naturnothwendigkeit ist auch kein Erfahrungsbegriff, eben darum weil er den Begriff der Nothwendigkeit, mithin einer Erkenntnis *a priori* bei sich führt« (IV, 455).

<sup>14</sup> Das Kausalprinzip in den *Anfangsgründen* hat den Wortlaut: »Alle Veränderung der Materie hat eine äußere Ursache« (IV, 543). Kants Erläuterung dazu lautet: »Aus der allgemeinen Metaphysik wird der Satz zum Grunde gelegt, daß alle Veränderung eine Ursache habe; hier soll von der Materie nur bewiesen werden, daß ihre Veränderung jederzeit eine äußere Ursache haben müsse« (ebd.). Westphal nennt das erstere das »transzendente«, das letztere das »metaphysische« Kausalprinzip und beklagt die Vernachlässigung dieses Unterschieds sowohl in der Forschungsliteratur als auch in den Analogien der Erfahrung (vgl. Westphal 2004, z. B. 244). Mehr als eine Begründung des metaphysischen Kausalprinzips, also der durchgängigen Kausalität im Reich der physischen Ereignisse, ist nach Westphal nicht zu haben, allerdings nur im Rahmen eines uneingeschränkten Realismus (vgl. ebd., 267). Eine transzendental-idealistische Begründung habe Kant nicht geliefert, das metaphysische KP »remains unproven within Kant's Critical corpus« (ebd., 223). Zusammenfassend: »Kant's transcendental idealism fails to show that causality is a transcendently ideal condition for the possibility of self-conscious human experience, because it fails to justify the metaphysical causal thesis« (ebd., 248).

<sup>15</sup> Vgl. Davidson 1980, 208; sowie 1993, 312.

Während das allgemeine Kausalprinzip etwas über die Welt sagt, sagt das Prinzip vom nomologischen Charakter der Kausalität etwas über den *Begriff* der Kausalität. Davidsons Formulierung ist freilich unkantisch. Bei Kant finden sich die Formulierungen, dass in dem »Satz, daß alle Veränderung eine Ursache haben müsse [...], der Begriff einer Ursache so offenbar den Begriff einer Notwendigkeit der Verknüpfung mit einer Wirkung und einer strengen Allgemeinheit der Regel« enthält, dass er ohne diese Annahmen »gänzlich verloren gehen würde« (B 5). Gleichlautend: »der Begriff der Ursache [...] erfordert durchaus, daß etwas A von der Art sei, daß ein anderes B daraus *notwendig und nach einer schlechthin allgemeinen Regel* folge« (B 124 / A 91, vgl. IV, 315). Und unter Verwendung des Gesetzes- statt des Regelbegriffs: »der Begriff der Causalität [enthält] jederzeit die Beziehung auf ein Gesetz« (V, 89); »Da der Begriff einer Causalität den von *Gesetzen* bei sich führt [...]« (IV, 446).

Das Prinzip vom nomologischen Charakter der Kausalität ist nach Kant also analytisch im allgemeinen Kausalprinzip enthalten. Es besagt:

PNK<sub>Kant</sub>      Kausalität impliziert Gesetzmäßigkeit. A ist Ursache von B, wenn B aus A »notwendig und nach einer schlechthin allgemeinen Regel folgt«.

Um nun einzelne Naturphänomene zu erklären oder vorauszusagen, sind noch *besondere kausale Gesetze* erforderlich, also Gesetze der Form

BKGe            Immer wenn etwas der Art A geschieht, geschieht danach notwendig etwas der Art B.

Die besonderen Kausalgesetze lassen sich nicht *a priori* deduzieren, denn hier »muß Erfahrung dazu kommen«. <sup>16</sup> Dass gleichwohl »das Dasein der Wirkungen aus gegebenen Ursachen nach Gesetzen der Causalität [...] als nothwendig erkannt werden« kann, und zwar »nach empirischen Gesetzen der Kausalität« (B 279 f. / A 227), läßt sich mit Rang so erläutern, »daß kausale Gesetze bei gegebenen Antecedensdaten einen *Vermunftschluß a priori* auf zu erwartende Wirkungen gestatten«. <sup>17</sup> Man kann sagen, dass Kant mit dieser Auffassung das deduktiv-nomologische Modell der wissenschaftlichen Erklärung vorwegnimmt. Das besondere Kausalgesetz im Explanans ist ein empirischer Satz, dessen Wahrheit nur aufgrund von Erfahrung erwiesen werden kann. Doch *wenn* er wahr ist, läßt sich das Explanandum logisch aus dem Explanans deduzieren. <sup>18</sup>

<sup>16</sup> »Besondere Gesetze, weil sie empirisch bestimmte Erscheinungen betreffen, können [aus den Gesetzen, auf denen eine Natur *überhaupt* als Gesetzmäßigkeit der Erscheinungen in Raum und Zeit beruht] *nicht vollständig abgeleitet* werden, ob sie gleich alle insgesamt unter jenen stehen. Es muß Erfahrung dazu kommen, um die letztere *überhaupt* kennen zu lernen« (B 165).

<sup>17</sup> Rang 1990, 27.

<sup>18</sup> Die »Möglichkeit, aus irgend einem gegebenen Dasein (einer Ursache) *a priori* auf ein

Was nun das allgemeine Kausalprinzip betrifft, so ist der Gesetzesbezug bei Kant manchmal explizit, manchmal implizit. Während der oben zitierte Wortlaut des KP über Naturgesetze nichts sagt, lautet die Antithesis der Freiheitsantinomie: »Es ist keine Freiheit, sondern alles in der Welt geschieht lediglich nach Gesetzen der Natur« (B 473 / A 445). Nennen wir den ersten Satz die *gesetzesneutrale* und den zweiten die *gesetzesimplizierende* Fassung des allgemeinen Kausalprinzips:

KP<sub>gn</sub> Alles, was geschieht, hat seine Ursache.

KP<sub>gi</sub> Alles, was geschieht, geschieht nach strengen Naturgesetzen.

Eine weitere Formulierung des KP<sub>gi</sub> aus den *Prolegomena* lautet, »daß *alles, was geschieht, jederzeit durch eine Ursache* nach beständigen Gesetzen vorher *bestimmt*« ist (IV, 295). Äquivalent sind das KP<sub>gn</sub> und das KP<sub>gi</sub> unter einer bestimmten kausalitätstheoretischen Annahme, nämlich der des PNK. Weil Kant, wie gesehen, das PNK als analytisch im Kausalbegriff enthalten ansieht, fusioniert er es mit dem gesetzesneutralen KP und erhält so das *gesetzesimplizierende* KP. Wenn das PNK wahr ist, lassen sich die rechten Hälften der Sätze KP<sub>gn</sub> und KP<sub>gi</sub> füreinander substituieren: Dass jedes Ereignis »seine Ursache hat«, impliziert unter Zuhilfenahme des PNK, dass es »nach strengen Naturgesetzen geschieht«. Damit erhält Kant auch das Determinismusprinzip, denn dieses ist mit dem KP<sub>gi</sub> identisch.

Die exegetische Schwierigkeit besteht darin, dass Kant sowohl das allgemeine KP als auch das *gesetzesimplizierende* KP und zudem die einzelnen empirischen Kausalgesetze als »Gesetz« oder »Gesetze der Kausalität« oder als »Gesetze der Natur« bezeichnet, wobei Singular und Plural frei konvertiert werden. Kants sorgloser Umgang mit dem Numerus ist insofern misslich, als die Pluralform eigentlich ein verlässliches Erkennungszeichen der einzelnen kausalen Gesetze sein müsste, denn das allgemeine Kausalprinzip, ob *gesetzesimplizierend* oder nicht, gibt es nur einmal. Aufschlussreiche Formulierungen finden sich in der Freiheitsantinomie. Im Beweis der Thesis kommt der Ausdruck »Gesetz« oder »Gesetz(e) der Natur« in enger Folge siebenmal vor, davon fünfmal im Plural und zweimal im Singular. Die vorherrschende Formulierung lautet, dass »alles nach bloßen Gesetzen der Natur geschieht«. Welche Gesetze sind hier gemeint? Wenn man die Pluralform ernst nimmt, müssten es die einzelnen empirischen Kausalgesetze sein. Nun sagt Kant aber in der Auflösung der Antinomie:

»Die Richtigkeit jenes Grundsatzes von dem durchgängigen Zusammenhange aller Begebenheiten der Sinnenwelt nach unwandelbaren Naturgesetzen steht schon als ein Grundsatz der transzendentalen Analytik fest und leidet keinen Abbruch.« (B 564 / A 536)

anderes Dasein (die Wirkung) zu schließen«, ergibt sich nur, wenn es solche »empirischen Gesetze der Kausalität« gibt (B 280 / A 228).

Kant bezieht sich offenkundig auf die zweite Analogie der Erfahrung und behauptet, dass dort von »unwandelbaren Naturgesetzen« die Rede sei. Der Wortlaut der zweiten Analogie ist aber: »Alle Veränderungen geschehen nach dem Gesetze der Verknüpfung von Ursache und Wirkung« (B 232). Diese Formulierung enthält zwar den Gesetzesbegriff, von Gesetzen im Plural ist aber nicht die Rede. Zudem wird das »Gesetz der Verknüpfung von Ursache und Wirkung«, das er auch »das Gesetz der Kausalität« nennt, nur erwähnt, während man seinen Wortlaut nicht erfährt. Vermutlich bietet Kant deshalb keinen separaten Wortlaut, weil er mit diesem »Gesetz« nichts anderes im Sinn hat als das allgemeine Kausalprinzip in seiner gesetzesimplizierenden Fassung.

Eine separate Begründung des PNK hat Kant nicht für erforderlich gehalten, weil er es schon als analytisch im Kausalbegriff enthalten ansah. Worin sollte eine kausale Verknüpfung sonst bestehen, wenn nicht in einer strengen, das heißt allgemeinen und notwendigen Regularität? Es spricht wenig dafür, dass Kant eine nicht gesetzesimplizierende und damit nichtdeterministische Lesart des allgemeinen Kausalprinzips auch nur erwogen hat. In den *Prolegomena* bezeichnet er es als »gänzlich einerlei«, ob man das Kausalprinzip gesetzesimplizierend oder gesetzesneutral ausdrückt, fügt dann aber hinzu, es sei »indessen doch schicklicher, die erstere Formel zu wählen« (IV, 296 f.).

Kant ist sich der analytischen Verbindung zwischen Kausalität und Gesetzmäßigkeit sicherer als aller naturphilosophischen oder naturwissenschaftlichen Belege, die man zur Plausibilisierung anführen könnte. Dies zeigt sein desperater Zug, in moralischen Kontexten zur nomologischen Stützung eines Kausalurteils in Abwesenheit passender Naturgesetze das Sittengesetz einzusetzen. Der Grund für diesen Zug ist allein, dass eine nichtnomologische Kausalität »sich widerspricht«. <sup>19</sup> Desperat ist der Zug, weil die Analogie zwischen beiden Gesetzesarten schwächer ist, als kausalitätstheoretisch erforderlich wäre. Was Naturgesetze als Modalitätsquelle für den universalen Determinismus so geeignet macht, ist der Umstand, dass man ihnen nicht zuwiderhandeln *kann*. Dem Sittengesetz hingegen *soll* man nicht zuwiderhandeln. Kant ist sich dieser entscheidenden Disanalogie beider Gesetzesarten bewusst, <sup>20</sup> setzt aber gleichwohl das Sittengesetz in das PNK ein und macht beide derart zu einer Karikatur ihrer selbst.

<sup>19</sup> »Sich als ein frei handelndes Wesen, und doch von dem einem solchen angemessenen, Gesetze (dem moralischen) entbunden denken, wäre so viel, als eine ohne alle Gesetze wirkende Ursache denken (denn die Bestimmung nach Naturgesetzen fällt der Freiheit halber weg): welches sich widerspricht« (VI, 35; vgl. IV, 446 f.).

<sup>20</sup> Die »Vernunft [...] giebt [...] auch Gesetze, welche Imperativen, d. i. objektive *Gesetze der Freiheit*, sind, und welche sagen, *was geschehen soll*, ob es gleich vielleicht nie geschieht, und sich darin von *Naturgesetzen*, die nur von dem handeln, was *geschieht*, unterscheiden« (B 830 / A 802). »Eben darum daß unsre freyheit nicht unter einem ihr eigenthümlichen Gesetze steht, ist ihr Einfluss unsicher. Die freyheit ist bey uns blos ein Vermögen, keine nach beständigen Gesetzen wirkende Kraft« (XIX, 265 [R 7178]).

Was die zweite Analogie der Erfahrung betrifft, so haben Lovejoy und Strawson argumentiert, dass Kant ein *non sequitur* unterlaufen sei. In Lovejoys Fassung besagt der Einwand: Kants Einsicht in den Zusammenhang von subjektiver Ordnung der Wahrnehmungen und objektiver Ordnung der Ereignisse »has no relation to the law of universal and uniform causation«, denn die Nichtumkehrbarkeit einer einzelnen Folge »is not equivalent to a proof of the necessary *uniformity* of the sequence [...] in *repeated instances* of a given kind of phenomenon«. <sup>21</sup> Deshalb nennt Lovejoy die zweite Analogie »one of the most spectacular examples of the *non sequitur* which are to be found in the history of philosophy«. <sup>22</sup> Diesen starken Worten haben Buchdahl, Beck und Allison entgegengehalten, dass der *Non-sequitur*-Einwand auf die Kritiker zurückfalle, die nämlich Kant ein Beweisziel unterstellten, das dieser nicht verfolgt habe. Kants Beweisziel in der zweiten Analogie sei nicht Humes Prinzip *same cause – same effect* gewesen, sondern nur das Prinzip *every event – some cause*. <sup>23</sup>

Nun gibt es aber in der zweiten Analogie eine Reihe von Stellen, an denen Kant sich ausdrücklich auf strenge Regularitäten verpflichtet. Als ein Indiz dafür kann die Verwendung des Wortes »jederzeit« gelten. Unerheblich für das PNK ist dabei, ob die »allgemeine Regel«, deren Anwendung eine Sukzession von Wahrnehmungen zu einer objektiven Folge von Ereignissen ordnet, selbst schon ein striktes Kausalgesetz sein muss, oder ob sie, wie in der Forschungsliteratur erwogen, die Existenz eines solchen lediglich voraussetzt. In Anbetracht der Analytizitätsthese ist fraglich, wie stark Kants Problembewusstsein hinsichtlich des Unterschieds der beiden Prinzipien *every effect – some cause* und *same cause – same effect* ausgeprägt war. Der Textbefund spricht dafür, dass Kant mit seiner Entscheidung für das gesetzesimplizierende Kausalprinzip beide Grundsätze »in einen zusammengefaßt« hat. <sup>24</sup>

#### 4. Die gesetzesskeptische Herausforderung

In der Sache spricht gegen das PNK und die Determinismusthese der folgende Umstand: Ob es die erforderlichen einzelnen Kausalgesetze, die singuläre Kausalsätze subsumieren, überhaupt gibt, ist eine offene und in der jüngeren Wissenschaftstheorie der Naturwissenschaften immer häufiger verneinte Frage. Die durch Cartwrights provozierend betiteltes Buch *How the Laws of Physics Lie* populär gewordene *gesetzesskeptische These* besagt, dass kein uneingeschränkt wahrer »Immer wenn, dann«-Satz über empirische Ereignisfolgen je präsentiert worden ist, und dass auch wenig dafür spricht, dass es solche Gesetze überhaupt gibt. Alle Kandi-

<sup>21</sup> Lovejoy 1967, 308.

<sup>22</sup> Ebd., 303.

<sup>23</sup> Vgl. bes. Beck 1978, 126.

<sup>24</sup> Rang 1990, 25.

daten für solche Gesetze würden nämlich durch Gegenbeispiele falsifiziert: »there are no exceptionless quantitative laws in physics [...]. In fact our best candidates are known to fail«. <sup>25</sup>

Ein Hauptgrund dafür ist das Problem der Kräfteüberlagerung. Newtons Gravitationsgesetz besagt und impliziert nicht, dass jeder Körper, der aus einem Meter Höhe auf den Boden fällt, mit einer bestimmten Geschwindigkeit unten ankommt. Die meisten Körper fallen aufgrund von Kräfteüberlagerungen schneller oder langsamer, und manche werden aufgehalten, bevor sie unten ankommen. Das Gravitationsgesetz wird durch diese Fälle nicht falsifiziert, denn es sagt überhaupt nichts darüber, was tatsächlich geschieht. Es ist kein *Sukzessionsgesetz*, sondern ein *Koexistenzgesetz*, das eine Aussage über das *synchrone* Verhältnis physikalischer Größen trifft. Es sagt etwas darüber, wie die Gravitationskraft, die zwischen zwei Körpern besteht, sich zu ihren Massen und ihrem Abstand verhält. Ein solches Gesetz subsumiert keine singulären Kausalsätze. Es gehört nicht zu den Gesetzen, von denen im PNK und im KP<sub>gi</sub> die Rede ist oder sein muss. Sukzessionsgesetze hingegen – Kant nennt sie »dynamische« Gesetze – sind keine wahren Allsätze darüber, was tatsächlich immer geschieht, sondern sagen allenfalls etwas darüber, was geschehen *würde*, wenn keine anderen als die vom Gesetz postulierten physikalischen Kräfte anwesend wären. <sup>26</sup>

Um die Darstellung der Gesetzesskepsis abzukürzen, zitiere ich Russells bündige Feststellung: »Alle Kausalgesetze sind Ausnahmen unterworfen, wenn die Ursache nicht den Zustand des ganzen Weltalls umfaßt«. <sup>27</sup> Laplace hat in seiner Illustration der Determinismusthese das Überlagerungsproblem vorweggenommen, denn er spricht von einem Supergesetz, das sämtliche Bewegungsgesetze synthetisiert und so »in derselben Formel die Bewegungen der größten Weltkörper wie des leichtesten Atoms« subsumiert. <sup>28</sup> Leider kennt niemand auch nur näherungsweise dieses fingierte Supergesetz. Das ist ein Problem, denn nach Popper soll der physikalische Determinismus, anders als die theologische Prädestinationslehre, »wie ein Ergebnis des Erfolgs der empirischen Naturwissenschaft aussehen, oder wenigstens so, als

<sup>25</sup> Cartwright 1983, 46.

<sup>26</sup> Diese Darstellung provoziert viele naheliegende Einwände. Für eine ausführliche Erläuterung und Verteidigung der gesetzesskeptischen These vgl. Keil 2000, 174–240; für eine Präzisierung vgl. Keil 2005.

<sup>27</sup> Russell 1926, 302 f.

<sup>28</sup> »Wir müssen also den gegenwärtigen Zustand des Weltalls als die Wirkung seines früheren und als die Ursache des folgenden Zustands betrachten. Eine Intelligenz, welche für einen gegebenen Augenblick alle in der Natur wirkenden Kräfte sowie die gegenseitige Lage der sie zusammensetzenden Elemente kennt, und überdies umfassend genug wäre, um diese gegebenen Größen der Analysis zu unterwerfen, würde in derselben Formel die Bewegungen der größten Weltkörper wie des leichtesten Atoms umschließen; nichts würde ihr ungewiß sein und Zukunft wie Vergangenheit würden ihr offen vor Augen liegen« (Laplace: *Philosophischer Versuch*, 1 f.).

werde er durch sie gestützt«. <sup>29</sup> Davon kann bei Laplace keine Rede sein. Die Figur des laplaceschen Dämons *illustriert* die Determinismusthese lediglich, trägt aber nicht zu ihrer Begründung bei. Wenn man von der Wahrheit des Determinismus schon überzeugt ist, könnte man die Karikatur des gesuchten Supergesetzes mechanisch erzeugen, indem man die Beschreibungen zweier beliebiger Weltzustände *F* und *G* als Vorder- und Nachsatz in das Gesetzesschema  $\forall x (Fx \rightarrow Gx)$  einsetzt und damit *ex hypothesi* etwas Wahres sagt. *Dass* man damit etwas Wahres sagen würde, wird bei Laplace nicht begründet, sondern postuliert. Indem man die Existenz des Supergesetzes einfach postuliert, genießt man, wie Russell einmal in anderem Zusammenhang sagte, alle Vorteile des Diebstahls gegenüber ehrlicher Arbeit.

Nun wird man keinem aufgeklärten Verteidiger der Determinismusthese und am wenigsten Kant die Auffassung unterstellen, der Determinismus ließe sich durch Experimente empirisch belegen. Die Welt ist nur einmal da und besitzt keine Replay-Taste. Solange eine gleiche Distribution von Elementarteilchen nicht ein zweites Mal vorkommt, lässt sich das unterschiedliche Verhalten eines Systems bei der Wiederholung eines Experimentes stets den minimal verschiedenen Anfangs- oder Randbedingungen zuschreiben.

Nehmen wir nun um des Argumentes willen an, die Determinismusthese ließe sich auf eine weniger direkte Weise zumindest plausibilisieren. Dann wäre es immer noch eine offene Frage, ob mit einer solchen Plausibilisierung etwas für die Begründung des Prinzips vom nomologischen Charakter der Kausalität gewonnen wäre. Die mit dem PNK verbundene Identifizierung von Kausalprinzip und Determinismusprinzip hat nämlich einen hohen Preis, den die laplacesche Formulierung, man müsse »den gegenwärtigen Zustand des Weltalls als die Wirkung seines früheren und als die Ursache des folgenden Zustands betrachten«, sichtbar macht: Wenn als Reaktion auf das Überlagerungsproblem allein komplette Weltzustände als Ursachen zählen, kennen Menschen kein einziges wahres singuläres Kausalurteil. Alle gewöhnlichen Kausalurteile wie »Ursache der Erwärmung des Steins war die Sonneneinstrahlung« oder »Der Bruch des Fensters wurde durch einen Steinwurf verursacht« wären dann falsch. Für Kants Identifizierung von Kausalprinzip und Determinismusprinzip ergibt sich folgendes Dilemma: Entweder sind Ursachen komplette Weltzustände – dann sind alle gewöhnlichen Kausalurteile falsch. Oder sie sind etwas anderes – dann sind singuläre Kausalurteile keine Instanzen eines deterministischen Gesetzes.

Ich fasse meine Diagnose zum in der Auflösung der Freiheitsantinomie hergestellten Junktim zusammen: Die transzendental-idealistische Auflösung der Antinomie wird bei Kant nur nötig, weil die nichtidealistischen Annahmen, die der Antinomie zugrunde liegen, nicht stimmen. Bei diesen Annahmen handelt es sich um begriffliche, metaphysische und kausalitätstheoretische. Kant hielt den Determinismus für wahr und das PNK für einen analytischen Bestandteil des Kausalbegriffs, daher identifiziert er das Kausalprinzip mit dem Determinismusprinzip. Deshalb muss er

<sup>29</sup> Popper 2001, 37.



meinen, dass gewöhnliche Naturkausalität und Freiheit miteinander konfligieren. Um die Freiheit zu retten, muss er die Geltung der gewöhnlichen Naturkausalität auf das Reich der Erscheinungen einschränken. Da er aber am Kausalprinzip festhält, muss es für intelligible Zusammenhänge eine eigene Art von noumenaler Kausalität geben, und da Kausalität Gesetzesimplizierend ist, muss es sogar entsprechende Gesetze geben.

## 5. Warum hat Kant die Herausforderung übersehen?

Kommen wir zu der Frage, warum Kant die immensen theoretischen Schwierigkeiten einer deterministischen Interpretation des Kausalprinzips nicht aufgefallen sind oder warum er sie unterschätzt hat. Man sollte vorausschicken, dass er mit dieser Unterschätzung nicht allein war. Keiner seiner Zeitgenossen verfügte über eine Begründung für das PNK. Auch in Humes Regularitätstheorie findet sich nichts dergleichen. Für das Ausbilden der Erwartung, gleiche oder ähnliche Effekte auf ähnliche Ursachen zu erwarten, genügt nach Hume eine begrenzte Gleichförmigkeit, und mehr Regularität bietet die Natur auch nicht.<sup>30</sup> Humes Regularitäten sind also von ausnahmslosen deterministischen Verlaufsgesetzen weit entfernt. Deshalb ist es auch freiheitstheoretisch erstaunlich, dass Hume stets als klassischer Kompatibilist geführt wird. Um ein Kompatibilist zu sein, muss man zwar nicht notwendig den Determinismus für wahr halten – sogenannte agnostische Kompatibilisten tun es nicht –, aber man muss seine Vereinbarkeitsbehauptung auf den Determinismus beziehen und nicht auf etwas ungleich Schwächeres.

Zurück zu der Frage, warum Kant die Begründungsbedürftigkeit des PNK und der deterministischen Interpretation des Kausalprinzips nicht erkannt hat. Ich möchte vier Gründe für diesen dogmatischen Schummer anführen.

(i) Kant hat sich offenbar nicht hinreichend vor Augen geführt, dass die Merkmale der Notwendigkeit und der strengen Allgemeinheit auch für die einzelnen empirischen Kausalgesetze gelten müssen, die nicht *a priori* erkennbar sind, deren Existenz aber dem PNK zufolge erforderlich ist. Die Behauptung lautet schließlich für jede einzelne kausale Sukzession, dass die Wirkung der Ursache »*notwendig und nach einer schlechthin allgemeinen Regel folge*« (B 124 / A 91). Ob es solche ausnahmslosen empirischen Kausalgesetze gibt, hängt aber davon ab, wie die Welt beschaffen ist. Keinerlei Deduktion kann hier einen Nachweis im Bereich der empirischen Phänomene ersetzen, oder besser: eine empirische Falsifikation von Gesetzeskandidaten übertrumpfen. Der Determinismus mag für die Totalität des Weltgeschehens, die kein Gegenstand der Erfahrung ist, unbeweisbar sein, aber dem PNK zufolge implizieren auch einzelne Kausalurteile deterministische Naturgesetze, mithin muss es solche empirisch wahren Allsätze geben.

<sup>30</sup> »Such a uniformity in every particular, is found in no part of nature« (Hume: *Enquiry* VIII, Teil 1).

(ii) Ein zweiter Grund könnte sein, dass Kant die Analogien der Erfahrung, in denen er das gesetzesimplizierende Kausalprinzip nachgewiesen zu haben meint, als regulative Prinzipien auffasst. In den Worten von Beck: »the Analogies are regulative principles, not constitutive; they tell us where to look for causes and substances, and do not guarantee that we will discover them in specific cases«. <sup>31</sup> Unkontrovers ist, dass die Wahrheit des allgemeinen Kausalprinzips nicht garantiert, dass wir zu jedem singulären Kausalurteil der Form ›A war die Ursache von B‹ ein empirisches Kausalgesetz finden. Es ist aber zweierlei, ob man kein Gesetz findet oder ob es keines geben muss. Der Hinweis auf den regulativen Charakter der Analogien der Erfahrung ändert nichts daran, dass unter der Annahme des PNK für jedes singuläre Kausalurteil ein empirisches Kausalgesetz existieren muss, welches es auch sei, und ob man es kennt oder nicht. Nur für erfahrungstranszendente Gegenstände sind die Analogien bloß regulativ, für Erfahrungsgegenstände hingegen konstitutiv. Dass man ein empirisches Kausalgesetz nicht oder noch nicht kennt, entfernt solche Gesetze nicht aus dem Bereich möglicher Erfahrung. Deshalb ist der regulative Charakter der Analogien der Erfahrung für unseren Zusammenhang irrelevant. Mit der Annahme des PNK und des gesetzesimplizierenden Kausalprinzips verpflichtet sich Kant auf die Existenz strenger und ausnahmsloser Sukzessionsgesetze.

(iii) Ein dritter Grund für seine Unterschätzung der gesetzeskeptischen Herausforderung ist, dass Kant mit einer zu starken Entgegensetzung von naturgesetzlicher Ordnung und völligem Chaos arbeitet. Er ist der Auffassung, dass in einer indeterministischen Welt, die unverursachte Ursachen enthält, der »Leitfaden der Regeln abreißt, an welchem allein eine durchgängig zusammenhängende Erfahrung möglich ist« (B 475 / A 447). Der strengen Regelmäßigkeit des »Mechanismus« der Natur ist er sich so sicher, dass er sie sogar in den Begriff der Natur einbaut: »Unter Natur (im empirischen Verstande) verstehen wir den Zusammenhang der Erscheinungen ihrem Dasein nach nach nothwendigen Regeln, d. i. nach Gesetzen« (B 263 / A 216). Dazu passt, dass Kant den »Widerspruch zwischen Freiheit und Naturnothwendigkeit« (IV, 456) nicht als einen zwischen Doktrinen, sondern zwischen *Begriffen* auffasst, nämlich zwischen dem »Begriff der Natur« und dem der Freiheit (ebd.).

In der Sache erscheint die Befürchtung, dass jedes Abgehen vom deterministisch verstandenen Kausalprinzip einheitliche Naturerfahrung unmöglich machen würde, als übertrieben. Freilich darf es in der Welt nicht völlig chaotisch zugehen, aber es steht nicht Ordnung gegen Chaos, wie Kant suggeriert, sondern es stehen ausnahmslose Regularitäten gegen begrenzte, störbare Regularitäten, und die Behauptung muss lauten, dass letztere für die Einheit der Erfahrung – und übrigens auch für die Möglichkeit planvollen und erfolgreichen Handelns – genügen. Offenbar genügen sie, denn es ist ja weniger eine philosophische These als vielmehr ein schwer zu leugnender Befund, dass es keine empirisch wahren Sukzessionsgesetze

<sup>31</sup> Beck 1978, 135.

über tatsächliche Ereignisverläufe gibt und dass gleichwohl leidlich erfolgreich Naturwissenschaft betrieben wird.

Auch in der Wissenschaftstheorie des 20. Jahrhunderts ist wiederholt behauptet worden, dass die Annahme des Determinismus, wiewohl unbeweisbar, eine unerlässliche Voraussetzung der naturwissenschaftlichen Forschung sei. Andernfalls würden wir vor dem Unerklärlichen kapitulieren, und diese Haltung sei mit dem Geist wissenschaftlicher Erkenntnissuche unvereinbar. Ich bestreite, dass diese Argumentationslinie eng mit dem Determinismus zusammenhängt. Sich nicht mit im Prinzip Unerklärlichem abzufinden ist eine vernünftige Haltung, aber dass allein deterministische Kausalerklärungen als Erklärungen zählen, ist eine begründungsbedürftige Zusatzbehauptung. Zum Geist wissenschaftlicher Forschung dürfte die Annahme gehören, dass alles in der Welt mit rechten Dingen zugeht und dass es keine Wunder gibt. Dieses Erfordernis ist indes viel schwächer als der universale Determinismus.<sup>32</sup>

(iv) Ein vierter Grund könnte sein, dass Kant sich mit seinen Gesetzesmerkmalen der Allgemeinheit und Notwendigkeit an einer völlig anderen als der hier zugrunde gelegten ereigniskausalistischen Auffassung orientiert, nämlich an einer substanzkausalistischen. Auf diesen Grund werde ich im Abschnitt 7 gesondert eingehen.

## 6. Kausalität aus Freiheit, Akteurskausalität und »timeless agency«

Oben habe ich behauptet, dass Erstverursachung kausalitätstheoretisch unverständlich sei. Mein Argument, dass sie in keine der in der Gegenwartsphilosophie vertretenen Kausalitätsauffassungen plausibel integrierbar sei, ist freilich unzureichend, denn die genannten Standardtheorien orientieren sich am Paradigma der Ereignis-kausalität und ignorieren damit die Eigenheiten der von Kant in der Auflösung der Antinomie skizzierten »Kausalität aus Freiheit«. Kants Rede vom Vermögen, eine Reihe von Begebenheiten von selbst anzufangen, legt eher eine akteurskausalistische Interpretation nahe, denn der Träger eines kausalen Vermögens ist kein Ereignis, sondern eine »handelnde Substanz«.

Es lassen sich mit Blick auf Kant zwei Interpretationen der Agens- oder Akteurskausalität unterscheiden. Nach der ersten handelt es sich um eine Kausalitäts-

<sup>32</sup> Beiseite bemerkt: Auch nichtdeterministische Interpretationen der Quantenmechanik berufen sich nicht auf Wunder, sondern halten es für eine erforschbare physikalische Tatsache, dass gewisse Phänomene der Quantenwelt keinen deterministischen, sondern nur probabilistischen Gesetzen unterliegen. Der Indeterminist verbietet dem Deterministen auch nicht das Weiterforschen, also die Suche nach sogenannten verborgenen Parametern, aber er hält es für unklug, sein gesamtes wissenschaftliches Weltbild an die Annahme zu binden, dass es solche verborgenen Parameter geben muss, welche die *prima facie* indeterministische Quantenwelt wieder deterministisch machen.

art *sui generis*, die zur gewöhnlichen Naturkausalität zwischen Ereignissen noch hinzukommt. Nach der zweiten Interpretation gibt es bei Kant überhaupt keine Ereigniskausalität, weil Kausalität von vornherein nach dem Modell von Substanzen aufgefasst wird, die ihre Vermögen verwirklichen. Der Fall, in dem Personen aus Freiheit handeln, wäre dann nur ein Spezialfall dieser Substanzkausalität. Dass Kant ein Substanzkausalist in diesem zweiten Sinn war, hat in der jüngeren Forschung mit Nachdruck Eric Watkins vertreten.

Akteurskausalität im ersten Sinn unterscheidet sich von der Ereigniskausalität zunächst durch die angenommenen Relata der Kausalbeziehung. Im Fall von Ereigniskausalität sind beides Ereignisse, im Fall von Akteurskausalität ist das zweite Relatum ein Ereignis, das erste hingegen eine handelnde Person, also etwas von einem Ereignis ontologisch Verschiedenes. In einer in der analytischen Ontologie verbreiteten Terminologie: Personen sind *Kontinuanten*, nämlich beharrende Substanzen. Ereignisse, Zustände und Prozesse sind *Okkurrenten*, die auf andere Weise in der Zeit ausgedehnt sind als Kontinuanten.<sup>33</sup> Während Kontinuanten zeitlich persistieren und jederzeit vollständig vorhanden sind, lassen sich Okkurrenten in zeitliche Phasen zerlegen, die einander ablösen. Vertreter von Prozessontologien leugnen diesen Unterschied und fassen auch vermeintliche Kontinuanten als Okkurrenten auf: Alles fließt, es gibt keine beharrenden Substanzen.

Für humesche Kompatibilisten ist eine Handlung dann frei, wenn sie auf besondere Weise verursacht wird, nämlich durch vorausgehende mentale Ereignisse. Diese Freiheitsrettung durch eine ereigniskausalistisch konzipierte Theorie der mentalen Verursachung nennt Kant einen »elenden Behelf«. <sup>34</sup> Die Attraktivität der Akteurskausalität für die Auflösung der Freiheitsantinomie besteht darin, dass sie sich zwanglos mit einem emphatischen Freiheitsbegriff im Sinne des Erstverursachermodells verbinden lässt. Unter den Akteurskausalisten der Gegenwartsphilosophie hat dies in markanter Form Chisholm getan: »Each of us, when we act, is a prime mover unmoved. In doing what we do, we cause certain events to happen, and nothing – or no one – causes us to cause those events to happen.« <sup>35</sup>

Auch Kant erläutert transzendente Freiheit im Sinne des Erstbewegermodells: Sie ist das Vermögen, »mitten im Laufe der Welt verschiedene Reihen der Causalität nach von selbst anfangen zu lassen« (B 478 / A 450). Vom intelligiblen Subjekt kann man »ganz richtig sagen, daß es seine Wirkungen in der Sinnenwelt *von selbst* anfangt, ohne daß die Handlung *in ihm* selbst anfängt« (B 569 / A 541).

<sup>33</sup> Die Terminologie geht zurück auf Johnson 1921, 199.

<sup>34</sup> »[D]ie Handlungen des Menschen, ob sie gleich durch ihre Bestimmungsgründe, die in der Zeit vorhergehen, nothwendig sind, dennoch frei nennen, weil es doch innere, durch unsere eigene Kräfte hervorgebrachte Vorstellungen, dadurch nach veranlassenden Umständen erzeugte Begierden und mithin nach unserem eigenen Belieben bewirkte Handlungen sind), ist ein elender Behelf, womit sich noch immer einige hinhalten lassen« (V, 96).

<sup>35</sup> Chisholm 1982, 32.

Die größte theoretische Schwierigkeit der Akteurskausalität ist das sogenannte Datiertheitsproblem. Es wurde einflussreich von Broad formuliert<sup>36</sup> und lässt sich wie folgt zusammenfassen: Handlungen sind wie andere Ereignisse etwas, was zu einer bestimmten Zeit vorkommt. Die Nennung der Ursache für eine Handlung sollte erklären, warum die Wirkung zu diesem bestimmten Zeitpunkt eintritt und nicht zu einem beliebigen anderen. Der bloße Verweis auf die handelnde Person kann dies aber nicht erklären. Die Person war schon zuvor da und wird auch nachher noch da sein. Sie ist eine beharrende Substanz, die den Veränderungen, die an oder in ihr stattfinden, zugrunde liegt und sie überdauert. Die Nennung der Person beantwortet deshalb nicht die Frage, warum zum fraglichen Zeitpunkt eine Wirkung eintritt. Also können Personen nicht im Wortsinne Ursachen von etwas sein. Dies schließt nicht aus, dass sie es im elliptischen oder metonymischen Sinn sein können: Die Ursache von Caesars Tod war nicht Brutus, aber es mag ein von Brutus ausgeführter Dolchstoß gewesen sein, also ein gewöhnliches Ereignis. Für unbelebte Substanzen gilt analog: Die Ursache des Grübchens im Kissen<sup>37</sup> war nicht die Kugel, sondern der Aufprall der Kugel.

Unter den vielen Einwänden gegen die Annahme einer eigenen Akteurskausalität dürfte der Datiertheitswand der stärkste sein.<sup>38</sup> Kant war sich des Datiertheitsproblems bewusst. Seine Haltung zu diesem Problem ist ein Schlüssel zum Verständnis seiner Lehre von der intelligiblen Kausalität in der Auflösung der Freiheitsantinomie. Bevor der transzendente Idealismus ins Spiel kommt, erkennt Kant die kausalitätstheoretische Auflage an, dass sowohl Wirkung als auch Ursache datierte Begebenheiten sein müssen:

»In der Erscheinung ist jede Wirkung eine Begebenheit, oder etwas, das in der Zeit geschieht; vor ihr muß nach dem allgemeinen Naturgesetze eine Bestimmung der Causalität ihrer Ursache (ein Zustand derselben) vorhergehen, worauf sie nach einem beständigen Gesetze folgt. Aber diese Bestimmung der Ursache zur Causalität muß auch etwas sein, was sich eräugnet oder *geschieht*; die Ursache muß *angefangen* haben zu *handeln*, denn sonst ließe sich zwischen ihr und der Wirkung keine Zeitfolge denken. Die Wirkung wäre immer gewesen, so wie die Kausalität der Ursache.« (IV, 343 f.)

Dass die Ursache datiert sein muss, gilt nach Kant aber nur, solange die Antinomie nicht aufgelöst ist. Für die »Causalität der Vernunft« gilt das Erfordernis nicht, weil »Gründe der Vernunft allgemein, aus Principien, ohne Einfluß der Umstände der

<sup>36</sup> »[I]n so far as an event *is* determined, an essential factor in its total cause must be other *events*. How could an event possibly be determined to happen at a certain date if its total cause contained no factor to which the notion of date has any application? And how can the notion of date have any application to anything that is not an event?« (Broad 1952, 215)

<sup>37</sup> Kants Beispiel, vgl. B 248 / A 203.

<sup>38</sup> Zu den weiteren Einwänden vgl. Keil 2000, 358–373.

Zeit oder des Orts Handlungen die Regel geben« (IV, 345). Wegen des außerzeitlichen Charakters vernünftiger Gründe kann

»man sich an vernünftigen Wesen oder überhaupt an Wesen, so fern ihre Causalität in ihnen als Dingen an sich selbst bestimmt wird, ohne in Widerspruch mit Naturgesetzen zu geraten, ein Vermögen denken [...], eine Reihe von Zuständen von selbst anzufangen. Denn das Verhältnis der Handlung zu objektiven Vernunftgründen ist kein Zeitverhältnis« (IV, 346; vgl. B 584 / A 556).

Kants Bemerkung, in der Sache wohlbegründet, kommt einem Themenwechsel gleich. Die nichtzeitliche Beziehung der objektiven Vernunftgründe zur Handlung ist überhaupt keine Kausalbeziehung, sondern sie ist die Beziehung der *Rechtfertigung* oder vernünftigen *Begründung* einer Handlung. Kausalbeziehung und Begründungsbeziehung bestehen aber von vornherein nicht zwischen denselben Relata. Was eine Handlung als vernünftig, nachvollziehbar, begründet, prudentiell oder moralisch geboten erscheinen lässt, ist der *Gehalt* eines Grundes, nicht sein Erwo-genwerden, also die mentale Episode des praktischen Überlegens. Die Rede, dass Gründe eine Handlung »bestimmen«, hat ja eine kausale und eine nichtkausale Lesart: Einerseits kann eine datierte mentale Episode des Überlegens, vernünftigen Entscheidens oder Inkorporierens in eine Maxime gemeint sein, andererseits eine zeitlose Leistung des propositionalen Gehalts des Grundes. Ontologisch fassen wir Gründe in der Regel so auf, dass sie semantische Identitätsbedingungen haben und keine raumzeitlichen oder kausalen: Wenn zwei Personen »aus demselben Grund« etwas tun, teilen sie einen Grund mit demselben Gehalt, wiewohl zwei numerisch verschiedene kausale Episoden stattfinden. Propositionale Gehalte sind in der Tat nichts Zeitliches oder Räumliches, und eben deshalb ist die Bestimmung durch Vernunftgründe keine Verursachungsbeziehung.<sup>39</sup>

Die Unterscheidung zwischen Rationalisierungs- und Kausalbeziehung trifft die Auflösung der Freiheitsantinomie ins Mark. Wenn die nichtzeitliche Art der »Determination« einer Handlung durch den intelligiblen Charakter, die Kant anführt, gar keine kausale ist, dann ist auch »Kausalität durch Freiheit« keine Kausalität und konfligiert schon deshalb nicht mit der Naturkausalität. Versucht man das fragliche Verhältnis als kausales zu verstehen, sind die Paradoxien der Lehre von der nichtzeitlichen Verursachung unausweichlich. Kant behauptet ja, dass das »Anfangen« einer Reihe von Begebenheiten kein zeitliches Anfangen ist, wiewohl das in Gang Gesetzte eine gewöhnliche Begebenheit in der Welt der Erscheinungen ist. Das ist nicht leicht zu verstehen. Bennett hat gegen Woods Verteidigung der »timeless

<sup>39</sup> Wie schmal der Grat ist, auf dem die transzendental-idealistische Auflösung der Antinomie sich bewegt, zeigt Kants Einwand gegen Wolff und Baumgarten, dass die Vernunftbestimmtheit der Handlung allein den Naturmechanismus nicht aufhebe: »Der Mensch wird dadurch nicht vom Natur-Mechanismo befreit, daß er bey seiner Handlung einen actum der Vernunft vornimmt. Jeder Actus des Denkens, Ueberlegens ist selbst eine Begebenheit der Natur« (XXVII, 503).

agency«<sup>40</sup> eingewandt, dass ein »making to begin«, das kein »happening« ist, ein Selbstwiderspruch sei.<sup>41</sup>

Offenbar wird die Begrifflichkeit des Anfangens, Beginnens und Entspringens in Kants Freiheitslehre mehrdeutig verwendet. Die Rede vom nichtzeitlichen »Vernunftursprung« einer Handlung<sup>42</sup> ist so lange unproblematisch, wie sie nicht in einem theoretisch anspruchsvollen Sinn kausal interpretiert wird. In einem vorthoretischen Sinn fangen wir Handlungen an und sind deren vernünftige Ursprünge, aber diese Redeweisen rechtfertigen es nicht, kausale Verhältnisse zwischen Zeitlichem und Nichtzeitlichem anzunehmen. Kant ist die begriffliche Misslichkeit, nichtzeitliche Verhältnisse als kausale auszugeben, präsent, sonst hätte er das Datiertheitsproblem nicht selbst aufgeworfen. Dass die Ursache etwas Datiertes sein muss, weil es andernfalls »zwischen ihr und der Wirkung keine Zeitfolge« gäbe (IV, 343), lässt er aber nur für die Kausalität zwischen Erscheinungen gelten.

In der Auflösung der Antinomie setzt er als erstes Relatum der Kausalbeziehung und Subjekt der freien Handlung nicht mehr die Person ein, sondern den »intelligiblen Charakter der reinen Vernunft«: »jede Handlung unangesehen des Zeitverhältnisses, darin sie mit anderen Erscheinungen steht, ist die unmittelbare Wirkung des intelligiblen Charakters der reinen Vernunft, welche mithin frei handelt« (B 581 / A 553). Solche Formulierungen überschreiten die Grenzen des Sinns weiter, als selbst um der innovativen Lösung eines schwierigen Problems willen akzeptabel wäre. Kant kann nicht plausibel machen, mit welchem Recht man das nichtzeitliche Verhältnis zwischen Intelligiblem und Erscheinendem noch eine Instanz der *Kausalbeziehung* nennen kann. Während seine nomologische Auffassung der Kausalität in der Exposition der Antinomie zu eng ist, ist sein Kausalbegriff in der Auflösung der Antinomie zu weit.

Rosefeldt verteidigt die Lehre der nichtzeitlichen Verursachung durch den Hinweis auf die von Kant konstatierte kontrafaktische Abhängigkeit des empirischen Charakters vom intelligiblen: »Denn ein anderer intelligibler Charakter würde einen anderen empirischen gegeben haben« (B 584 / A 556). Deshalb gilt auch von einer kausal determinierten bösen Handlung, die »unausbleiblich nothwendig« war, dass der Täter »sie hätte unterlassen können«, denn sie gehört »mit allem Vergangenen, das sie bestimmt, [...] zu einem einzigen Phänomen eines Charakters, den er sich selbst verschafft« (V, 98).

<sup>40</sup> Wood verteidigt Kants Abkehr von der »commonsense conception of free agency«: »It is [...] obvious that this theory does not leave intact our commonsense conception of our free agency. As countless critics of Kant have observed, we surely do think of our moral agency as situated in time. We suppose that our free choices are made in the temporal flow, reacting to the course of events as it unfolds. We believe that we are free ›at the point in time when we act,‹ and not timelessly, as Kant's theory requires« (Wood 1984, 97).

<sup>41</sup> Bennett 1984, 102.

<sup>42</sup> »Wir können also nicht nach dem Zeiteursprünge, sondern müssen bloß nach dem Vernunftursprünge dieser Tat fragen« (VI, 41).

Die entscheidende Frage ist hier, wie man die Annahme zu verstehen hat, dass man sich seinen Charakter »selbst verschafft«. Handelt es sich um eine zeitlich situierte mentale Episode der willentlichen Bekräftigung von Neigungen oder Aneignung von Maximen, so ist dem Datertheitseinwand Rechnung getragen und die kausale Interpretierbarkeit gewahrt, allerdings unter Preisgabe der zeitlosen noumenalen Kausalität. Die Unterlassbarkeit, die für die Zurechnung erforderlich ist,<sup>43</sup> wird lediglich von der »unausbleiblich notwendigen« empirischen Handlung auf die Annahme der handlungsleitenden Maxime verschoben. Soll es sich bei dieser Aneignung hingegen nicht um einen zeitlichen Vorgang handeln,<sup>44</sup> so hat dies unter anderem die Konsequenz, dass man allen von Kant und seinen Interpreten verwendeten Handlungsverben einen neuen, unüblichen Sinn beilegen muss. Sich etwas *anzueignen*, zu *verschaffen*, es *anzunehmen*, zu *inkorporieren*, sich *zur Maxime zu machen* – all diese Aktivitäten (?) bezeichnen dann ein nichtzeitliches Verhältnis des intelligiblen Subjekts zu seinen Zuständen und Eigenschaften. Freilich kann man den Begriff der Handlung mit Baumgarten so definieren, dass er diese Fälle synchroner Aktualisierungen umfasst,<sup>45</sup> aber warum sollte man es tun? Ein plausibler Grund wäre, dass man mit der Beibehaltung des Handlungsvokabulars dessen Ambiguität ausbeuten kann, und sei es ungewollt: Die Konnotation eines psychisch realen Vorgangs kommt für die Zurechenbarkeit und für die kausale Interpretierbarkeit der Aneignung auf, die nichtzeitliche Lesart als »intelligible That« (VI, 31) enthebt die Aneignung der Naturnotwendigkeit und macht sie für Kant mit dem Determinismus kompatibel.

## 7. Substanzkausalität

Kant als Akteurskausalist im Sinn der Gegenwartsphilosophie einzuordnen ist in zweierlei Hinsicht problematisch. Zum einen spielen bei modernen Akteurskausalisten wie Chisholm, Taylor, O'Connor und Clarke gewöhnliche Personen die Rolle des kausalen Urhebers, keine intelligiblen Instanzen. Deshalb vertritt auch keiner dieser Autoren die idiosynkratische Lehre der »timeless agency«. Zum anderen ist umstritten, ob Kant die noumenale Kausalität als zusätzliche Kausalitätsart neben der gewöhnlichen Ereigniskausalität auffasst. Verschiedene Interpreten vertreten

<sup>43</sup> »Die Gesinnung, d. i. der erste subjective Grund der Annehmung von Maximen [...] muß auch durch freie Willkür angenommen worden sein, denn sonst könnte sie nicht zuge-rechnet werden« (VI, 25).

<sup>44</sup> »Diese Aneignung des Charakters durch den Menschen darf dabei nicht als zeitliches Abfolgeverhältnis, sondern soll als eines der ontologischen Fundierung verstanden werden« (Rosefeldt 2012, 90).

<sup>45</sup> »[A]nders als der Begriff der Zustandsveränderungen ist der Begriff der Verwirklichung (actuatio) eines Akzidens in einer Substanz kein wesentlich zeitlicher«, also ist die »intelligible Tat als zeitlose Handlung [...] kein begrifflicher Widerspruch« (Rosefeldt 2012, 89).



die Auffassung, dass schon die gewöhnliche Naturkausalität bei Kant keine Relation zwischen Ereignissen sei. Die »Kausalität nach Gesetzen der Natur«, der in der Antinomie die noumenale »Kausalität aus Freiheit« gegenübergestellt wird, fasse Kant von vornherein *substanzkausalistisch* auf. Nach dieser Lesart ist noumenale Kausalität lediglich eine Unterart der Substanzkausalität. Ich referiere diese Interpretation anhand der umfassenden und sorgfältigen Studie von Watkins.

Nach Watkins gibt es eine weitgehende Kontinuität zwischen Kants vorkritischer und seiner kritischen Kausalitätsauffassung. Kant übernehme und transformiere die substanzkausalistische Begrifflichkeit der schulmetaphysischen Tradition, insbesondere die Begriffe »Substanz«, »Handlung«, »Kraft«, »Natur« und »Aktivität«. Kombiniert werden sie wie folgt: »causality occurs if one substance determines the states of another by actively exercising its causal powers according to their natures and circumstances«. <sup>46</sup> Der aktive Pol einer kausalen Dynamik ist also eine Substanz. Substanzen haben Eigenschaften und Vermögen. Wenn eine Substanz handelt, dann verwirklicht sie ihre Vermögen und wirkt dadurch auf sich selbst oder auf andere Substanzen derart ein, dass sich deren Zustände verändern. Für die nomologische Kausalitätsauffassung eröffnet sich die Möglichkeit, dass der Notwendigkeitscharakter der Naturgesetze nicht aus ausnahmslosen Regularitäten stammt, sondern aus den Naturen der beteiligten Substanzen. Auch der Determinismus kann seine nomische Kraft dann aus dieser Quelle beziehen: »the laws of nature, from which the necessity of determinism derives, are contingent upon the nature of things«. <sup>47</sup> Die Vereinbarkeit der Freiheit mit der Naturnotwendigkeit wird dadurch möglich, dass Substanzen durch das Ausüben ihrer kausalen Vermögen ihre Naturen in begrenztem Umfang selbst bestimmen können: »by exercising its causal powers, a substance might be able to choose (some aspect of) its own nature, which influences in turn which laws of nature hold and thus which laws are necessary in accordance with them«. <sup>48</sup> Da nun zu den bestimmmbaren Naturen auch »the natures that we freely choose for ourselves (which we typically call our character)« <sup>49</sup> gehören, wird der Notwendigkeitscharakter des Determinismus im Falle freier Handlungen auf charakteristische Weise transformiert: »the necessity of determinism does not ultimately conflict with, but rather depends on, the contingency of our free will«. <sup>50</sup>

Eine Würdigung der exegetischen Angemessenheit von Watkins' Rekonstruktion würde weit mehr Raum erfordern als hier zur Verfügung steht, wobei über die philosophische Kohärenz und Vertretbarkeit dieser substanzkausalistischen Metaphysik noch gar nichts gesagt wäre. Insbesondere die Auffassung, dass eine Substanz fähig sei, sich ihre eigene Natur zu wählen und damit die Naturgesetze zu

<sup>46</sup> Watkins 2005, 13.

<sup>47</sup> Ebd., 15.

<sup>48</sup> Ebd., 361.

<sup>49</sup> Ebd., 15.

<sup>50</sup> Ebd.

bestimmen, erscheint rätselhaft. Ich beschränke mich auf einige Hinweise, die das Referierte mit meinen eigenen Klärungs- und Kritikzielen verknüpfen.

(i) Zum Textbefund: Es wäre ein Leichtes, Watkins' Textbelegen für die substanzkausalistische Interpretation die zahllosen Stellen zur Seite zu stellen, die sich besser oder überhaupt nur ereigniskausalistisch lesen lassen. So ist das allgemeine Kausalprinzip bei Kant für Ereignisse formuliert (»alles, was geschieht«, »was sich ereignet«, »Veränderungen«, »Begebenheiten«); in seiner gesetzesimplizierenden Fassung fixiert es ausdrücklich zeitliche Verläufe;<sup>51</sup> die Notwendigkeitsbehauptung wird ausdrücklich nicht auf die Substanzen selbst bezogen, sondern auf dynamische Verhältnisse zwischen ihren Zuständen.<sup>52</sup>

Ein Kausalprinzip auf substanzkausalistischer Grundlage, das eine auch nur entfernt äquivalente Aussage wie das KP machte, hat Kant nicht formuliert. Wie es lauten könnte, ist nicht zu sehen. Viele der Stellen, an denen Zustände einer Substanz als zweites Relatum der Kausalbeziehung ausgegeben werden, lassen sich auch so deuten, dass dort vom *Eintreten* von Zuständen die Rede ist, also von datierten Veränderungen.<sup>53</sup>

Es bleiben andere Redeweisen übrig, die ereigniskausalistisch keinen Sinn ergeben, so Kants häufige Rede von »handelnden Ursachen«. Offenbar gibt es bei Kant, wie in der Literatur verschiedentlich bemerkt worden ist, eine unaufgelöste Spannung zwischen zwei Modellen von Kausalität: einem substanzkausalistischen und einem ereigniskausalistischen.<sup>54</sup> Aus dem Umstand, dass Kant den Unterschied beider Modelle nicht thematisiert, wird man schließen dürfen, dass er beide Modelle für unproblematisch miteinander vereinbar hielt. Sein Sprachgebrauch hinsichtlich der Relata der Kausalbeziehung ist allgemein nicht besonders sorgfältig. Allein in der zweiten Analogie der Erfahrung können Geschehnisse, Begebenheiten,

<sup>51</sup> »Die Richtigkeit jenes Grundsatzes von dem durchgängigen Zusammenhange aller Begebenheiten der Sinnenwelt nach unwandelbaren Naturgesetzen [...]« (B 564 / A 536); »daß eine jede Begebenheit, also auch jede Handlung, die in einem Zeitpunkte vorgeht, unter der Bedingung dessen, was in der vorhergehenden Zeit war, nothwendig sei« (V, 94); »die Nothwendigkeit der Verknüpfung der Begebenheiten in einer Zeitreihe, so wie sie sich nach dem Naturgesetze entwickelt« (V, 97).

<sup>52</sup> »Also ist es nicht das Dasein der Dinge (Substanzen), sondern ihres Zustandes, wovon wir allein die Nothwendigkeit erkennen können, und zwar aus anderen Zuständen«; die »Nothwendigkeit betrifft also nur die Verhältnisse der Erscheinungen nach dem dynamischen Gesetze der Causalität« (B 279 f. / A 227 f.).

<sup>53</sup> Vgl. zu dieser Diskussion über Zustände versus Zustandsveränderungen als kausale Relata Van Cleve 1973, 73; Allison 1983, 223; Allison 1996, 87; Thöle 1991, 162–164. Textbelege lassen sich für beide Interpretationen finden, so dass es »scheint, daß Kant beides zulassen will, ohne darauf zu reflektieren, daß Kausalität in beiden Fällen etwas anderes bedeuten muß« (Rang 1990, 33).

<sup>54</sup> So zum Beispiel Willaschek 1992, 39. Watkins räumt ein, dass es in Kants Ausführungen zur Kausalität Inkonsistenzen gibt, sucht sie aber – wenig überzeugend – durch die jeweilige dialektische Situation wegzuerklären (Watkins 2005, 347–349).

Handlungen, Dinge, Zustände, Wahrnehmungen, Vorstellungen und Erscheinungen kausale Relata sein.<sup>55</sup>

(ii) Systematisch erscheint es fruchtbar, das substanzkausalistische und das ereigniskausalistische Modell zwei grammatischen Formen singulärer Kausalsätze zuzuordnen, die man mit Pardey<sup>56</sup> die *aristotelische* und die *humesche Form* nennen kann: In Kausalsätzen der aristotelischen Form (›Brutus tötete Caesar‹, ›Der Ofen erwärmte das Zimmer‹, ›Die Kugel drückte eine Grube ins Kissen‹) werden zwei Gegenstandsausdrücke durch ein zweistelliges Prädikat verknüpft, nämlich durch ein Handlungsverb. Es entsteht die Beschreibung *eines* Veränderungsvorgangs, der auch nicht in Phasen aufgeteilt wird. Sätze der aristotelischen Form eignen sich besonders gut für Handlungsbeschreibungen. In Kausalsätzen der humeschen Form (›Der Steinwurf hat den Bruch des Fensters verursacht‹, ›Ursache des Todes war eine Vergiftung‹) bezeichnen die singulären Terme nicht Gegenstände oder Personen, sondern Ereignisse; es werden *zwei* Ereignisse genannt, die durch ein blosses Kausalverb wie ›verursacht‹, ›bewirkt‹ oder ›ist die Ursache von‹ verknüpft werden, das nur die Kausalrelation selbst bezeichnet.

Im humeschen Modell ist Kausalität eine Relation zwischen zwei Veränderungen. Im aristotelischen Modell ist nur von einer Veränderung die Rede, aber was genau Kausalität in diesem Modell sein soll – ob eine Relation oder etwas anderes –, wird selten erklärt. Auch in Watkins' Rekonstruktion von Kants Auffassung wird *nota bene* nicht gesagt, was eine Ursache ist, sondern nur, dass »causality occurs if one substance determines the states of another«. <sup>57</sup> Plausiblerweise geht jede ›Handlung‹ einer Substanz mit einem Verursachungsvorgang einher, aber man wüsste gern genauer, was an solchen Vorgängen der aktiven ›Bestimmung eines Zustands‹ die kausale Komponente ist und wie sie sich zu anderen Komponenten oder Aspekten solcher Vorgänge verhält.

Sätze der aristotelischen und solche der humeschen Form werden in unterschiedlichen Kontexten und zu verschiedenen Zwecken benutzt. Sie ineinander zu überführen ist keine triviale Aufgabe, denn aristotelische Sätze enthalten Informationen, die humesche Sätze nicht enthalten, und umgekehrt.<sup>58</sup> Humesche Sätze tragen der Eigenart von Handlungen nicht Rechnung, weil sie den Akteur zur Bühne eines kausalen Geschehens degradieren. Aristotelische Sätze weisen eine komplementäre Unzulänglichkeit auf. Sie tragen dem aktiven Vollzugscharakter des Handelns Rechnung, bestimmen aber den kausalen Aspekt falsch, indem sie das Vollziehen und das Verursachen miteinander kurzschließen. Ein Akteur verursacht aber nicht, was er tut, sondern er tut es eben. Dabei kann der Substanzkausalist an die voranaly-

<sup>55</sup> Auch bei Hume, der als entschiedener Ereigniskausalist gilt, ist der Textbefund uneinheitlich. Hume spricht von Kausalbeziehungen zwischen *objects, things, matters of fact, impressions* und *events*.

<sup>56</sup> Vgl. Pardey 1998.

<sup>57</sup> Watkins 2005, 13.

<sup>58</sup> Vgl. dazu Keil 2000, 373–383.

tische Auffassung, dass die handelnde Person einen nicht mit ihren mentalen Einstellungen zusammenfallenden kausalen Beitrag leistet, nicht einmal anknüpfen, denn wenn Urheber (»handelnde Ursachen«) im Wortsinne Ursachen wären, müsste die Person der kausale Beitrag *sein*, statt ihn zu leisten, und das ist absurd.

(iii) Gegen die substanzkausalistische Interpretation der *noumenalen* Kausalität lässt sich einwenden, dass das bloße *Vorhandensein* eines Vermögens, »eine Reihe von Begebenheiten von selbst anzufangen«, auch aus substanzkausalistischer Auffassung nichts in Bewegung setzt und keine Zustandswechsel bewirkt. Dafür ist die *Ausübung* des Vermögens erforderlich, und diese Ausübung ist etwas Okkurrentes, auch wenn das Vermögen selbst und die Substanz ontologisch von anderer Art sind. Das Datertheitsproblem verschwindet also nicht, denn worin auch immer das fragliche Vermögen genau besteht: *Es auszuüben* ist ein Geschehen in Raum und Zeit. Wenn eine Handlung nicht irgendwann und irgendwo ausgeführt wird, wird sie überhaupt nicht ausgeführt.

Watkins sieht das Datertheitsproblem durch den Umstand gelöst, dass bei Kant neben dem empirischen und dem intelligiblen Charakter der handelnden Substanz ja noch Begleitumstände und »veranlassende Gelegenheitsursachen« (B 582 / A 554) im Spiel sind, nämlich »mitwirkende andere Ursachen nach der Ordnung der Natur« (B 578 / A 440). Da Broad nur gefordert habe, dass die Ursache irgendeinen datierten Faktor enthalte,<sup>59</sup> sei dem Einwand Rechnung getragen.<sup>60</sup>

Dies ist ein Zug von zweifelhaftem Wert; fast möchte man von einem elenden Behelf sprechen. Der Einbezug der »veranlassenden Gelegenheitsursachen« mag die substanzkausale Ursache – besser nun: den ontologisch hybriden Bedingungskomplex – vor dem Datertheitsseinwand bewahren, aber das Motiv der Freiheitsrettung durch eine noumenale Kausalität wird dadurch konterkariert. Wenn die einzigen datierten Elemente der »handelnden Ursache« die ereignisförmigen Begleitumstände sind, dann sind diese auch der Sitz des im engeren Sinn kausalen Anteils des Bedingungskomplexes. Gerade diejenigen Elemente, die die ansonsten nichtzeitliche »Ursache« zu einer machen, die ihren Namen verdient, weil sie dafür verantwortlich sind, dass die Handlung überhaupt ausgeführt wird, sind dann nicht in der Hand des Akteurs. Das kann Kant nicht gelegen kommen. Sobald man die »timeless agency« nur halbherzig verteidigt und zugesteht, dass Akteurs- oder Substanzkausalität als *Kausalitätsart* erst dadurch verständlich wird, dass ein Teil der Ursache zeitlich situiert ist, zerfällt die »Kausalität aus Freiheit« in ihre noumenalen und empirischen Teile. Dieser Zug ergibt auch freiheitstheoretisch keinen Sinn. Ist man unter dem Druck des Datertheitsseinwands mit Ursachen zufrieden,

<sup>59</sup> Vgl. Broad 1952, 215 (s. o. Anm. 36).

<sup>60</sup> Vgl. Watkins 2005, 41. Rosefeldt argumentiert ähnlich, dass Ursachen für Kant allgemein keine hinreichenden Bedingungen seien und dass die nichtzeitliche intelligible Tat ein notwendiges Element einer nur als ganzer kausal hinreichenden Bedingungsmenge sein könne (Rosefeldt 2012, 103–107, mit Textbelegen, die Kants punktuelle Nähe zur INUS-Analyse dokumentieren).

die nicht in der Hand des Akteurs liegen, kann man gleich bei der Ereigniskausalität bleiben.

(iv) Es ist unklar, wie im Rahmen einer substanzkausalistischen Metaphysik der Kausalität der universale Determinismus begründet werden soll. Einige der auslegungsfähigen Formulierungen Kants zum analytischen Zusammenhang zwischen Kausalität und Gesetzmäßigkeit, die ich oben im Sinne des Bezugs auf deterministische Sukzessionsgesetze interpretiert habe, lassen bei näherer Betrachtung die Art der erforderlichen Gesetze offen.

Nach Kant können Substanzen »auf unendlich mannigfaltige Weise Ursachen sein«, wobei jede dieser Weisen »ihre Regel haben [muß], die Gesetz ist«. <sup>61</sup> In der Auflösung der Freiheitsantinomie nennt Kant das zwischen der Substanz und ihrer Wirkung Vermittelnde ihren »Charakter«, der als »Gesetz ihrer Causalität« fungiert: »Es muß aber eine jede wirkende Ursache einen Charakter haben, d. i. ein Gesetz ihrer Causalität, ohne welches sie gar nicht Ursache sein würde« (B 567 / A 539).

Kant nimmt also substanzspezifische kausale Gesetze an, in denen sich der *modus operandi* handelnder Substanzen in verschiedenen Arrangements ausdrückt. Die Frage ist nun, wie man von diesen substanzspezifischen Gesetzen zum universalen Determinismus kommt. Kant muss der Auffassung sein, dass die modale Kraft der Konjunktion aller dieser substanzspezifischen Gesetze äquivalent mit dem von Laplace fingierten Supergesetz ist, das gemeinsam mit einem Momentanzustand des Universums den Weltlauf alternativlos festlegt. <sup>62</sup> Wie diese Äquivalenz gewährleistet werden soll, ist aber nie gezeigt worden. Die Stoiker haben eine Begründung des Determinismus auf diese Weise versucht, kamen aber immer nur bis zu einer *konditionalen* Notwendigkeit: »Denn wenn der Stein aus einer gewissen Höhe losgelassen wird und kein Hindernis im Weg ist, kann er sich unmöglich nicht nach unten bewegen«. <sup>63</sup> Diese Notwendigkeit, die in der Natur des Steins liege, reicht für einen durchgängigen Determinismus nicht aus, denn dafür müsste auch determiniert sein, *ob* der Stein losgelassen wird und *ob* sein Herunterfallen verhindert wird. Doch in der Natur welcher Substanzen sollten diese Determinationen liegen? Legt man einen aristotelischen Substanzbegriff zugrunde, so besteht nicht die gesamte physische Welt aus Substanzen, sondern nur ausgezeichnete Teile derselben.

<sup>61</sup> »[D]er Verstand sagt: Alle Veränderung hat ihre Ursache (allgemeines Naturgesetz) [...]. Nun sind aber die Gegenstände der empirischen Erkenntnis [...] noch auf mancherlei Art bestimmt [...], so daß spezifisch-verschiedene Naturen, außer dem, was sie, als zur Natur überhaupt gehörig gemein haben, noch auf unendlich mannigfaltige Weise Ursachen sein können; und eine jede dieser Arten muß (nach dem Begriffe einer Ursache überhaupt) ihre Regel haben, die Gesetz ist, mithin Notwendigkeit bei sich führt« (V, 183).

<sup>62</sup> Ähnlich Rosefeldt 2012, 93: »Die speziellen Naturgesetze in einer Welt ergeben sich dann aus der Summe der empirischen Charaktere der die Welt bildenden Substanzen. Insofern gilt die Determinismusthese [...]«.

<sup>63</sup> So das Referat der stoischen Lehre bei Alexander v. Aphrodisias: *De fato*, 181–182, zitiert nach: Long/Sedley 2000, 465.

Schon aus diesem Grund werden die artspezifischen *modi operandi* der Substanzen unterbestimmt lassen, was insgesamt in der Welt geschieht.

Damit ist nicht gesagt, dass es für Kants substanzspezifische Gesetze keinen systematischen Ort in der Naturwissenschaft gäbe. Am besten wird man solche Gesetze als *Restriktionen* auffassen, die den Raum dessen einschränken, was geschehen *kann*, nicht hingegen alternativlos festlegen, was tatsächlich geschieht. Dass kein Ding um den Preis seiner Zerstörung ein anderes Verhalten zeigen kann, als seinen definierenden Eigenschaften entspricht, erlaubt nicht das tatsächliche Geschehen abzuleiten. In der Sache dürfte eine solche aristotelisch abgeschwächte Auffassung der Naturnotwendigkeit der Wahrheit näher kommen als der mechanistische Determinismus des 17. und 18. Jahrhunderts. Kant war von den hochallgemeinen Gesetzen der newtonschen Mechanik beeindruckt, lässt deren Verhältnis zu den substanzspezifischen Gesetzen aber ungeklärt. Er hat das mit den letzteren verbundene Potential, die modale Kraft von Naturgesetzen auf nichtdeterministische Weise zu rekonstruieren, nicht ausgeschöpft, weil er aus welchen Gründen auch immer von der Wahrheit des »Prädeterminism« (VI, 49) überzeugt war. Die dialektische Situation ist gründlich verfahren, denn ohne Determinismus, den Kant nicht hätte vertreten müssen, gibt es keine Freiheitsantinomie und ohne Antinomie keine Notwendigkeit einer transzendental-idealistischen Auflösung durch die Lehre von der noumenalen Kausalität. Gibt man den Determinismus auf, fällt die antinomische Konstruktion in sich zusammen. Das ist eine gute Nachricht, denn wenn Freiheit noumenale Kausalität erforderte, wäre Freiheit nicht zu retten.

## 8. Epilog: Eine alternative Rolle für die transzendente Idealität?

Abschließend möchte ich noch einige konstruktive Überlegungen anstellen. Vielleicht ist die Pointe transzendental-idealistischer Elemente für die Freiheits- und Handlungstheorie an anderer Stelle zu suchen als Kant mit seinem Junktim angenommen hat. Das Vermögen, eine Handlung anzufangen, scheint durchaus nichtempirische, nichtphänomenale Aspekte aufzuweisen, die in den »Körperbewegung plus x«-Analysen des kausalistischen Mainstreams der analytischen Handlungstheorie verfehlt werden. Hier denke ich in erster Linie an die Schwierigkeit, den Punkt des Beginns einer Handlung in der Welt der Erscheinungen dingfest (oder ereignisfest) zu machen. Die Schwierigkeit kommt in folgender Bemerkung Wittgensteins zum Ausdruck:

»*Tun* scheint selbst kein Volumen in der Erfahrung zu haben. Es scheint wie ein ausdehnungsloser Punkt, die Spitze einer Nadel. Diese Spitze scheint das eigentliche Agens. Und das Geschehen in der Erscheinung nur Folge dieses Tuns. »Ich tue« scheint einen bestimmten Sinn zu haben, abgelöst von jeder Erfahrung.«<sup>64</sup>

<sup>64</sup> Wittgenstein 1960, § 620.

Wittgenstein diskutiert an dieser Stelle den Punkt des Umschlags von der volitiven Vorbereitung zur Handlung selbst. Dieser Umschlagspunkt scheint insofern etwas Nichtempirisches zu sein, als er keine Ausdehnung in der erfahrbaren Welt der Erscheinungen hat. Dies gilt, wenn ich recht sehe, *phänomenologisch*, *ontologisch* und *begrifflich*. Ich kann dazu nur noch skizzenhafte Bemerkungen anschließen, deren Ausarbeitung einer anderen Gelegenheit vorbehalten bleiben muss:

(i) Phänomenologisch oder introspektionspsychologisch lässt sich das Nichterscheinen des Beginns einer Handlung durch die eindrückliche Beschreibung illustrieren, die William James vom morgendlichen Aufstehen in einem ungeheizten Zimmer gegeben hat:

»We think how late we shall be, how the duties of the day will suffer; we say ›I must get up, this is ignominious,‹ etc.; but still the warm couch feels too delicious, the cold outside too cruel, and resolution faints away and postpones itself again and again just as it seemed on the verge of bursting the resistance and passing over into the decisive act.«<sup>65</sup>

Kant hatte seinen Diener Lampe, welcher Anweisung hatte, nicht eher wegzugehen, als bis Kant aufgestanden war. Wenn man mit sich allein ist, ist die Lage schwieriger. Man muss sein eigener Lampe sein. Das schlechte Gewissen wird immer größer, man versucht, sich einen Ruck zu geben, aber der Ruck kommt nicht. James fragt als Psychologe: »Now how do we ever get up under such circumstances?« Und seine introspektive Antwort lautet: »If I may generalize from my own experience, we [...] suddenly find that we *have* got up.«<sup>66</sup> In dem Augenblick, in dem wir die Entscheidung fällen, finden wir uns schon im Aufstehen begriffen. Der Moment, an dem wir uns gegen einen inneren oder äußeren Widerstand zum Handeln aufrufen, hat »kein Volumen in der Erfahrung«, wie Wittgenstein sagt. Der vermeintliche mentale Steuerungsimpuls oder Willensruck bereitet den Handlungsbeginn nicht vor, er *ist* der Handlungsbeginn.<sup>67</sup> Dieser phänomenologische Befund hat eine ontologische Grundlage:

(ii) Es handelt sich um das schon von Zenon dramatisierte Problem, den Zeitpunkt einer Veränderung dingfest zu machen. Ein moderner Zenon würde argumentieren, dass der für das Aufstehen erforderliche Ruck zu jedem untersuchten Zeitpunkt entweder schon stattgefunden hat oder noch aussteht, mithin könne er überhaupt nicht stattfinden. Ein moderner Aristoteles würde ihm antworten, dass Veränderungen Zeit brauchen, also ihrer Natur nach nicht in ausdehnungslosen Zeitpunkten vorkommen können, sondern nur in Zeitintervallen.<sup>68</sup>

<sup>65</sup> James: *Principles*, 524.

<sup>66</sup> Ebd.

<sup>67</sup> »Moving an arm is not then the result of an act of will: it is an act of will« (Danto 1965, 148).

<sup>68</sup> So auch Kant in der zweiten Analogie: »Also geschieht jeder Übergang aus einem Zustande in den andern in einer Zeit, die zwischen zwei Augenblicken enthalten ist [...]« (B 253 / A 208).

Plausiblerweise ist die Rede vom ›Anfang‹ einer Handlung systematisch mehrdeutig. Wird das spontane Anfangen einer Handlung als punktueller Beginn vorgestellt, so ist es kein Teil der Erscheinungswelt, denn in einem ausdehnungslosen Punkt kann nichts geschehen und auch nichts verursacht werden. Wird das Anfangen der Handlung hingegen als das Ausüben eines Vermögens vorgestellt, so handelt es sich um einen Vorgang in Raum und Zeit. Dagegen könnte man argumentieren, dass das Anfangen dann eine frühe Handlungsphase und mithin Teil der Handlung sei, so dass man deren genuinen Anfang erneut verfehlt habe. Doch wenn eine Frage, wie Kant sagen würde, an sich ungereimt ist, verleitet sie zu ungereimten Antworten. Es ist ein Kategorienfehler, etwas in der Welt der Erscheinungen zu suchen, was mathematisch punktförmig konstruiert ist. Die Suche nach einem mentalen Impuls, der als punktuelle Ursache der Handlung fungieren kann, ist zum Scheitern verurteilt.<sup>69</sup>

(iii) Was den Handlungsbegriff betrifft, so scheint er insofern ein transzendentalideales Element zu enthalten, als das Moment der *Aktivität* oder des *Selbsttuns* analytisch zum Handlungsbegriff gehört, sich aber einer begrifflichen Analyse beharrlich entzieht. Auch dies lässt sich am Beispiel des Rucks illustrieren, dessen es zum morgendlichen Aufstehen bedarf. Für jede Handlung braucht es einen kleinen Ruck, und für manche braucht es einen großen wie bei Kants oben erwähntem Intensivtäter, der bisher »bis zur Gewohnheit als anderer Natur« böse gewesen ist und nun »durch eine einzige unwandelbare EntschlieÙung« sein Leben ändern und die Ordnung seiner Maximen umkehren muss (VI, 41 u. 47f.). Nach Kant ist nun der erste Grund der Annahme einer Maxime »unerforschlich, weil er uns selbst zugerechnet werden muss« (VI, 43). Fragt die zur Besserung aufgeforderte Person nämlich, wie man es denn anstellt, sich einen Ruck zu geben, dann wird man ihr antworten müssen, dass alles, was dazu geschehen muss, dass der Ruck stattfindet, wiederum etwas ist, was sie *tun* muss. *Sie* muss sich diesen Ruck geben, und wenn sie fragt, was sie denn dazu tun soll, hat sie die Pointe der Aufforderung nicht verstanden. Wer da sagt ›Es muss ein Ruck durch mich gehen‹, wird lange warten.

Eine Analyse des Rucks würde darauf hinauslaufen, den Begriff des Selbsttuns in begriffliche Komponenten zu zerlegen. Analysieren kann man aber nur etwas, was Komponenten hat. Alles Analysieren kommt dort an ein Ende, wo man auf Einfaches, nicht weiter Zerlegbares stößt. Irgendwann biegt sich unser Spaten zurück, weil wir einen Begriff oder ein Phänomen nicht mehr als aus Komponenten zusammengesetzt auffassen können. Es spricht viel dafür, dass der Begriff des *Tuns* zu den primitiven, nichtanalysierbaren Grundbegriffen unserer deskriptiven Metaphysik gehört. Das Moment von Aktivität oder Spontaneität, in dem das Ausführen einer Handlung über ihr bloßes Vorkommen hinausgeht, scheint nicht weiter analysierbar zu sein. Dafür spricht auch die lange Reihe gescheiterter ›Körperbewegung plus x‹-Analysen in der analytischen Handlungstheorie.

<sup>69</sup> Vgl. dazu Keil 2001b, 466–473.



Noch einmal: Alles, was ein Akteur dazu beitragen kann, dass seine Tat geschieht, müsste wiederum in Begriffen des Tuns, Vollziehens oder Ausführens beschrieben werden. Also kann man gleich dabei bleiben, dass der Handelnde eben etwas tut. Man kann nicht nur dabei bleiben, man sollte es auch, denn wenn man, um etwas zu tun, immer zuerst etwas anderes tun müsste, könnte es niemals dazu kommen, dass jemand etwas tut. (Dies war Ryles Argument gegen die Lehre von der Handlungsverursachung durch Willensakte.)

Die begriffliche Irreduzibilität des Selbsttuns dürfte auch den kleinen wahren Kern des Modells der Akteurskausalität bilden. In ereigniskausalistischen Analysen des Handlungsbegriffs geht das Moment der Aktivität oder Spontaneität verloren, ohne das keine Körperbewegung eine Handlung ist. Es gibt mithin ein gewisses handlungstheoretisches Analogon der *kausalitätstheoretisch* unakzeptablen Idee der Erstverursachung. Wir sind erste Urheber unserer Handlungen, insofern alles, was in uns geschehen muss, damit die Handlung stattfindet – Maximenwahl, Unterordnung der Triebfedern, Willens- und Absichtsbildung, Entscheidung – wiederum »unsere eigene That« ist (VI, 31). Alle diese handlungsvorbereitenden mentalen Aktivitäten sind zurechenbare Handlungen. Ein bloßes Analogon der Erstverursachung nenne ich diesen Zusammenhang, weil man ihn besser ohne das kausale Idiom ausdrückt. Das Datertheitsproblem für das substanzkausalistische Erstbewegermodell bleibt bestehen. In einem voranalytischen Sinn fangen wir Handlungen an und sind deren erste Urheber, aber diese Redeweisen rechtfertigen es nicht, kausale Verhältnisse zwischen Persistierendem oder gar Nichtzeitlichem und Okkurrentem anzunehmen. Der Akteur spielt eine besondere und irreduzible Rolle, die in einer ereigniskausalen Analyse nicht eingefangen wird. Die Beziehung des Akteurs zu seiner Handlung ist *sui generis* – die Handlung muss *vollzogen* werden, sie ist *seine* und niemand anderem als ihm zurechenbar –, aber diese Besonderheiten sind keine kausalen Besonderheiten. Das Ausführen oder Vollziehen einer Handlung sollte nicht in der Terminologie des Verursachens beschrieben werden. Was der Akteur dazu tut, dass seine Handlung geschieht, tut er eben, aber er verursacht es nicht.

### Literaturverzeichnis

- Alexander von Aphrodisias: *De fato*. – Zitiert nach: A. A. Long / D. N. Sedley (Hg.): *Die hellenistischen Philosophen. Texte und Kommentare* [1987]. Übers. von K. Hülser. Stuttgart, Weimar 2000.
- Allison, Henry E.: *Kant's Transcendental Idealism. An Interpretation and Defense*. New Haven, London 1983.
- : *Kant's Theory of Freedom*. Cambridge, New York 1990.
- : *Causality and Causal Law in Kant. A Critique of Michael Friedman* [1994]. – Zitiert nach: H. E. Allison: *Idealism and Freedom. Essays on Kant's Theoretical and Practical Philosophy*. Cambridge, New York 1996, 80–91.

- Beck, Lewis W.: *Once More unto the Breach: Kant's Answer to Hume, Again* [1967].  
 – Zitiert nach: Beck, L. W.: *Essays on Kant and Hume*. New Haven 1978, 130–135.
- Bennett, Jonathan: *Kant's Theory of Freedom*. – In: A. Wood (Hg.): *Self and Nature in Kant's Philosophy*. Ithaca, London 1984, 102–112.
- Bojanowski, Jochen: *Kants Theorie der Freiheit*. Berlin. New York 2006.
- Broad, Charlie D.: *Ethics and the History of Philosophy*. London 1952.
- Cartwright, Nancy: *How the Laws of Physics Lie*. Oxford, New York 1983.
- Chisholm, Roderick M.: *Human Freedom and the Self* [1964]. – Zitiert nach: G. Watson (Hg.): *Free Will*. Oxford 1982, 24–35.
- Danto, Arthur C.: *Basic Actions*. – In: *American Philosophical Quarterly* 2 (1965), 141–148.
- Davidson, Donald: *Mental Events*. – In: D. Davidson: *Essays on Actions and Events*. Oxford 1980, 207–227.
- : *Reply to Peter Bieri*. – In: R. Stoecker (Hg.): *Reflecting Davidson. Donald Davidson Responding to an International Forum of Philosophers*. Berlin, New York 1993, 311–313.
- Hume, David: *An Enquiry Concerning Human Understanding* [1748]. Hg. von L. A. Selby-Bigge. 3rd edition revised by P. H. Nidditch. Oxford 1975.
- James, William: *The Principles of Psychology* (1890). Bd. II. New York 1950.
- Johnson, W. E.: *Logic*. Part I. Cambridge 1921.
- Keil, Geert: *Handeln und Verursachen*. Frankfurt/M. 2000.
- : *Wo hat Kant das Prinzip vom nomologischen Charakter der Kausalität begründet?*  
 – In: R.-P. Horstmann u. a. (Hg.): *Kant und die Berliner Aufklärung. Akten des IX. Internationalen Kant-Kongresses*. Bd. IV. Berlin, New York 2001, 562–571.
- : *How Do We Ever Get Up? On the Proximate Causation of Actions and Events*. – In: *Grazer Philosophische Studien* 61 (2001), 43–62.
- : *How the Ceteris Paribus Laws of Physics Lie*. – In: J. Faye u. a. (Hg.): *Nature's Principles*. Berlin, Heidelberg, New York 2005, 167–200.
- : *Willensfreiheit*. Berlin, New York 2007.
- Laplace, Pierre S. de: *Philosophischer Versuch über die Wahrscheinlichkeit* [1814]. Hg. von R. v. Mises. Leipzig 1932.
- Long, Arthur A. / Sedley, David N. (Hg.): *Die hellenistischen Philosophen. Texte und Kommentare* [1987]. Übers. von K. Hülser. Stuttgart, Weimar 2000.
- Lovejoy, Arthur O.: *On Kant's Reply to Hume* [1906]. – Zitiert nach: M. S. Gram (Hg.): *Kant: Disputed Questions*. Chicago 1967, 284–308.
- Mackie, John L.: *Causes and Conditions*. – In: *American Philosophical Quarterly* 2 (1965), 245–264.
- Moore, George E.: *Ethics*. London 1912.
- Pardey, Ulrich: *Zwei Arten von singulären Kausalurteilen*. – In: U. Scheffler / K. Wuttich (Hg.): *Termingebrauch und Folgebeziehung*. Berlin 1998, 73–90.
- Popper, Karl R.: *Das offene Universum. Ein Argument für den Indeterminismus* [1982]. Tübingen 2001.

- Rang, Bernhard: *Naturnotwendigkeit und Freiheit. Zu Kants Theorie der Kausalität als Antwort auf Hume*. – In: *Kant-Studien* 81 (1990), 24–56.
- Rosefeldt, Tobias: *Kants Kompatibilismus*. – In diesem Band.
- Russell, Bertrand: *Unser Wissen von der Außenwelt* [1914]. Übers. von W. Rothstock. Leipzig 1926.
- Stegmüller, Wolfgang: *Das Problem der Kausalität*. – Zitiert nach: L. Krüger (Hg.). *Erkenntnisprobleme der Naturwissenschaften*. Köln, Berlin 1970, 156–173.
- Thöle, Bernhard: *Kant und das Problem der Gesetzmäßigkeit der Natur*. Berlin, New York 1991.
- Van Cleve, James: *Four Recent Interpretations of Kant's Second Analogy*. – In: *Kant-Studien* 64 (1973), 71–87.
- Watkins, Eric: *Kant and the Metaphysics of Causality*. Cambridge 2005.
- Westphal, Kenneth R.: *Kant's Transcendental Proof of Realism*. Cambridge 2004.
- Willaschek, Marcus: *Praktische Vernunft. Handlungstheorie und Moralbegründung bei Kant*. Stuttgart, Weimar 1992.
- Wittgenstein, Ludwig: *Philosophische Untersuchungen*. Frankfurt/M. 1960.
- Wood, Allen: *Kant's Compatibilism*. – In: A. Wood (Hg.): *Self and Nature in Kant's Philosophy*. Ithaca, London 1984, 73–101.